

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

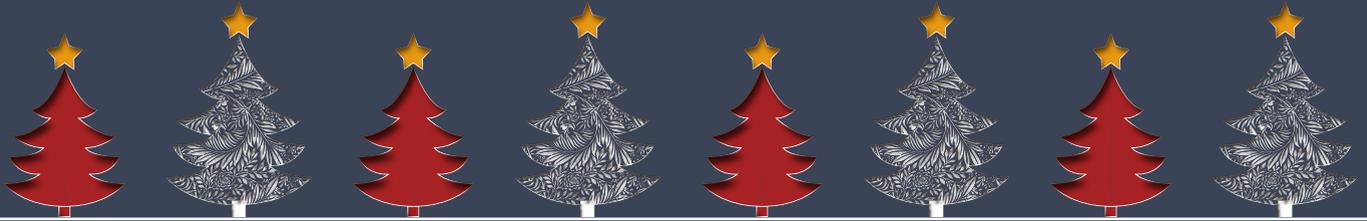
Gramme-Vippach

Jahrgang 01

Donnerstag, den 17. Dezember 2020

Nummer 12/2020





Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Verwaltungsgemeinschaft, liebe Leserin, lieber Leser unseres Amtsblattes,

es sind keine einfachen Zeiten, die wir in dem nun fast vergangenen Jahr 2020 erlebt haben und wohl auch noch weiterhin erleben werden. Dinge und Ereignisse sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingetreten, die wir uns im Dezember 2019 noch gar nicht oder, wenn überhaupt, nur ein ganz kleines bisschen vorstellen konnten. Denke ich an die (Vor)Weihnachtszeit im Dezember 2019 zurück, so freute ich mich zunächst einmal auf das Weihnachtsfest und ein paar freie Tage, das wir wie jedes Jahr auswärts, an einem schönen Ort, verbringen wollten: eine andere Stadt, gutes Essen, Erholung, Entspannung, Sehenswürdigkeiten und natürlich das Verbringen gemeinsamer Zeit. Corona war in China und noch ganz, ganz weit weg. Dass es zum Weihnachtsfest 2020 nicht so wie gewohnt sein wird, war noch überhaupt nicht ausdenken. Auch - und hierfür trägt Corona einmal keine Verantwortung - war im Dezember 2019 für mich nicht auszudenken, dass ich im April 2020 meine Arbeitsstelle wechseln und zum Gemeinschaftsvorsitzenden unserer neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach gewählt werden würde.

Sicher ist es dem ein oder anderen von Ihnen ähnlich ergangen: es kam zu nicht vorhersehbaren Veränderungen in der Familie, im Arbeitsumfeld oder bei sonstigen Lebensumständen. Und für uns alle gab und gibt es immer noch weit reichende Veränderungen, tiefe Einschnitte in unser gewohntes Leben sowie teilweise erhebliche zusätzliche Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass die angeordneten Maßnahmen richtig und wichtig sind, um der Pandemie Herr zu werden und eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern - letztlich zu unser aller Nutzen, um Leben zu retten! Hoffen wir, dass wir gut durch diesen Winter kommen und im Jahr 2021 die Pandemie besiegen werden, um wieder unser gewohntes Leben führen können!

Mit meinem Amsantritt am 1. April 2020 hatte ich mich unter anderem auch auf die Begegnungen mit Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, gefreut, auf den Besuch der Veranstaltungen und Feste in den Gemeinden, um die örtlichen Gegebenheiten und vor Ort handelnden Personen besser kennen zu lernen - auch dies hat größtenteils coronabedingt ausfallen müssen. Doch habe ich insbesondere mithilfe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungsgemeinschaft versucht, aus den vormalig selbständigen Verwaltungsgemeinschaften An der Marke und Gramme-Aue eine neue und einheitliche Verwaltung zu formen. So ist es insbesondere gelungen, eine neue, aus meiner Sicht sinnvolle und effektivere, Verwaltungsstruktur zu formen und einen Großteil der Verwaltungsabläufe effektiver und rechtssicherer zu gestalten. Im Vordergrund standen hierbei für mich immer zuallererst unsere Mitgliedsgemeinden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Nicht zuletzt habe ich deshalb auch versucht, möglichst so „geräuschlos“ zu arbeiten, dass nach außen hin von

unseren internen Arbeiten, Umstrukturierungen und Neuerungen nach Möglichkeit nichts oder nur wenig zu bemerken war - es sei denn, es haben sich Verwaltungs- und Verfahrensabläufe verbessert. Aber nicht alles, was ich mir für dieses Jahr vorgenommen habe, konnte ich erreichen. Ich musste manche Gegebenheiten auch mit der Feststellung hinnehmen, dass diese nicht „von jetzt auf gleich“ abzuändern sind und es hierfür eines langen - in manchen Dingen sogar sehr langen - Atems bedarf. Auch wird das „Zusammenlegen“ zweier vormals selbständiger Verwaltungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen und auch noch nicht im kommenden Jahr abgeschlossen sein.



Danken möchte ich an dieser Stelle vor allem den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unserer Mitgliedsgemeinden sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mich in meinem Tätigsein unterstützt haben - ich freue mich auf unsere weitere gemeinsame Zusammenarbeit!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auch wenn in diesem Jahr Vieles nicht so ist oder sein wird, wie es die vergangenen Jahre war, so ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Glück und vor allem Gesundheit!

Enden möchte ich mit einem kleinen Gedicht von Theodor Fontane (1819 bis 1898), das, so finde ich, für diese außergewöhnliche Zeit doch recht gut passt:

*Noch einmal ein Weihnachtsfest,
Immer kleiner wird der Rest,
Aber nehm' ich so die Summe,
Alles Grade, alles Krümme,
Alles Falsche, alles Rechte,
Alles Gute, alles Schlechte -
Rechnet sich aus allem Braus
Doch ein richtig Leben raus.
Und dies können ist das Beste
Wohl bei diesem Weihnachtsfeste.*

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

**Ihr
Ulrich Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender**

Sprech- und Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner/innen

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach

Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach

Standort Schloßvippach:

Telefon: 036371 540-0
Telefax: 036371 54029
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gramme-vippach.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: - geschlossen -

Standort Großrudstedt:

Telefon: 036204 570-0
Telefax: 036204 57016
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gramme-vippach.de

Sprechzeiten

Montag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur Einwohnermeldeamt und Standesamt)
Mittwoch: - geschlossen -
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Ulrich Georgi	Gemeinschaftsvorsitzender	036371 540-0 (Standort Schloßvippach (S)) oder 036204 570-0 (Standort Großrudstedt (G))	ulrich.georgi@gramme-vippach.de
Amt für Hauptverwaltung			
Frau Christine Brühheim (G)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036204 570-18	christine.brueheim@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-0, -11	claudia.graupeter@vg-andermarke.de
Frau Martina Scholz (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung, Kindertagesstätten, Personal, Leiterin Standesamtsbezirk Gramme-Vippach	036371 540-12	martina.scholz@vg-andermarke.de
Frau Anja Schlöffel (G)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036204 570-0, -11	anja.schloeffel@gramme-vippach.de
Frau Anja Tiffert (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-10	anja.tiffert@vg-andermarke.de
Amt für Finanzverwaltung			
Frau Margit Döring (G)	stellv. Amtsleiterin	036204 570-22	margit.doering@gramme-vippach.de
Frau Monika Brümmel (G)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Personal	036204 570-24	monika.bruemmel@gramme-vippach.de
Frau Anja Dannehl (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 57012	anja.dannehl@gramme-vippach.de
Frau Elke Lange (S)	Sachbearbeiterin Kämmerei, Steuern, Abgaben, Liegenschaften, Wasserbetrieb Schloßvippach	036371 54015	elke.lange@vg-andermarke.de
Frau Kristin Richter (S)	Sachbearbeiterin Kasse	036371 54017	kristin.richter@vg-andermarke.de
Frau Marina Wenkel (S)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036371 54014	marina.wenkel@vg-andermarke.de
Frau Melanie Wodarz (S)	Sachbearbeiterin Kasse	036371 54016	melanie.wodarz@vg-andermarke.de
Amt für Bürgerangelegenheiten			
Frau Nancy Heerwagen (G)	Amtsleiterin	036204 570-14	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Frau Andrea Schmidt (S)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036371 540-23	andrea.schmidt@vg-andermarke.de
Frau Manuela Schmitt (S)	Sachbearbeiterin allgemeine Ordnungsverwaltung	036371 540-24	manuela.schmitt@vg-andermarke.de
Amt für Bau			
Frau Sandra Noldin (G)	Amtsleiterin	036204 570-28	sandra.noldin@gramme-vippach.de
Herr Karsten Rudolph (G)	Sachbearbeiter Bauamt, allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036204 570-28	karsten.rudolph@gramme-vippach.de
Herr Siegmund Schmidt (S)	Sachbearbeiter Bauamt	036371 540-13	siegmund.schmidt@vg-andermarke.de
Frau Nicole Schmidt (G)	Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser	036204 570-23	nicole.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Petra Stockmann (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-25	petra.stockmann@vg-andermarke.de
Frau Christina Börner (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-26	christina.boerner@vg-andermarke.de

Sprechzeiten der Bürgermeister und Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Gemeinde Alperstedt

Neuer Anger 2

Herr Bürgermeister Peter Hehne

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 50039
Fax: 036204 52615

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2

Frau Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Montag 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036371 52220
Fax: 036371 555973
E-Mail: mail@eckstedt.de
Internet: www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)

Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Gemeinde Großmölsen

Hauptstraße 3

Herr Bürgermeister Tobias Ballin

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90817
E-Mail: gemeindegrossmoelsen@web.de

Gemeinde Großrudestedt

Karl-Marx-Platz 3 (im „Deutschen Haus“)

Herr Bürgermeister Andreas Müller

Dienstag 16:00 bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 72783
Fax: 036204 72785
E-Mail: info@grossrudestedt.com
Internet: grossrudestedt.com

Gemeindebibliothek Großrudestedt

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75

Frau Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

jede ungerade Woche 17:00 bis 18:00 Uhr.
Donnerstag
Telefon/Fax: 036371 50083
E-Mail: gemeinde@markvippach.net
Internet: www.markvippach.net

Gemeinde Nöda

Krautgasse 91

Herr Bürgermeister Stefan Berth

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:30 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 70265
Fax: 036204 71764
E-Mail: info@noeda.de
Internet: www.noeda.de

Öffnungszeiten der Bibliothek (Bürgerhaus) in der Gemeinde Nöda:

Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinmölsen

Kirchplatz 22

Frau Bürgermeisterin Monika Poppitz

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten der Bürgermeisterin
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90840

Gemeinde Ollendorf

Angergasse 105

Herr Bürgermeister Volker Reifarth

Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036203 90832
E-Mail: ollendorf@gramme-vippach.de

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11

Herr Bürgermeister Uwe Köhler

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036371 558833
E-Mail: mail@schlossvippach.de
Internet: www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach

Montag 15:00 Uhr bis 19.00 Uhr

Gemeinde Spröttau

Straße des Friedens 14

Frau Bürgermeisterin Sabine Redam

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr
Telefon: 036371 52390
Fax: 036371 55066
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gemeinde-sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:

**Straße des Friedens 14 a, 99610 Spröttau
Die Bücherstube bleibt vorläufig geschlossen.**

Gemeinde Udestedt

Wilhelm-Pieck-Straße 28

Herr Bürgermeister Dr. Gunnar Dieling

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036203 50222
Fax: 036203 51222
E-Mail: gemeindeuedstedt@gmail.com

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3

Herr Bürgermeister Norbert Schmidt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 17:00 bis 18:30 Uhr
Telefon: 036372 90340
Fax: 036372 97558
E-Mail: post@vogelsberg-thueringen.de
Internet: www.vogelsberg-thueringen.de

Bankverbindungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

IBAN: DE35 8205 1000 0130 0236 39

Gemeinde Alperstedt

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0236 20

Gemeinde Eckstedt

IBAN: DE20 8205 1000 0130 0379 74

Gemeinde Großmölsen

IBAN: DE09 8205 1000 0130 0968 57

Gemeinde Großrudestedt

IBAN: DE66 8205 1000 0130 0492 71

Gemeinde Kleinmölsen

IBAN: DE47 8205 1000 0130 0400 10

Gemeinde Markvippach

IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39

Gemeinde Nöda

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0951 09

Gemeinde Ollendorf

IBAN: DE41 8205 1000 0130 1185 91

Gemeinde Schloßvippach

IBAN: DE88 8205 1000 0130 0492 63

Gemeinde Spröttau

IBAN: DE53 8205 1000 0140 0440 94

Gemeinde Udestedt

IBAN: DE74 8205 1000 0130 0742 50

Gemeinde Vogelsberg

IBAN: DE66 8205 1000 0140 0442 48

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM

Wichtige Rufnummern

Polizei, Feuerwehr und Rettungs- und Gefahrendienste

Polizei-Notruf Tel.: 110
 Polizeiinspektion Sömmerda Tel.: 03634 3360
 Kontaktbereichsbeamte (KoBB)

- für die Mitgliedsgemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg
 Herr Daniel Tel.: 036371 52957
 Erfurter Straße 11 (Ratskeller, 1. Etage), Schloßvippach
 Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 E-Mail: thomas.daniel@polizei.thueringen.de
- für die Mitgliedsgemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudestedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf
 Herr Pergelt Tel.: 036204 71207
 Neue Straße 3a, Großrudestedt
 Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notruf Tel.: 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117
 Rettungsleitstelle Tel.: 03634 688 114
 Gift-Notruf Erfurt Tel.: 0361 730730

Energie

- **Havarienummer der TEN Thüringer Energienetze GmbH:**
 - Störungsnummer für Strom: 0800 6861166 (24h)
 - Störungsnummer für Erdgas: 0800 6661177
- **Service-Hotline der TEAG Thüringer Energie AG:**
 Kundenservice: 03641 817 1111

Wasser und Abwasser

- Havarienummer Wasser der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt: 0361 564-1818
- **Havarienummer der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda**
 - Trinkwasser: 0800 0725 175
 - Abwasser: 0800 3634 800
- **Abwasserzweckverband Gramme-Vippach**
Rufnummer im Havariefall
 Klärsysteme Westberg-System GmbH: 0170 5328215
- **Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue** (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)
Rufnummer im Havariefall
 Rufbereitschaft: Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“, Bahnhofstraße 49, 99625 Kölleda
 (Herr Heine) 0162 9951204
 (Herr Stark) 0173 6779422
- **Fäkalschlamm Entsorgung (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Nöda und die Mitgliedsgemeinden des AZV Gramme-Vippach: Alperstedt, Großrudestedt mit den Orten Kleinrudestedt, Kranichborn und Schwansee, Udestedt)**
 Rufbereitschaft: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt: 0361 5643456

Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
 99091 Erfurt
 Telefon: 0361 3782410
 Fax: 0361 3782800
 poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Servicestelle des Finanzamtes Erfurt geschlossen

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Bediensteten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sind die Servicestellen des Finanzamtes Erfurt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen Ihr Finanzamt jedoch telefonisch. Ihre Fragen und Anliegen werden weiter wie gewohnt bearbeitet.

Servicebereich: 0361 - 378 2900
 Telefonzentrale: 0361 - 378 2410
 Hinweise zur telefonischen Erreichbarkeit:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt/ansprechpartner/>
 Wir bitten um Verständnis!

Nächster Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Februar-Ausgabe 01/2021 ist der 22. Januar 2021. Erscheinungstag für das Amtsblatt Monat Februar ist Donnerstag, der 04. Februar 2021.
 Die Beiträge sind als **Word-Dokumente** und **Fotos als JPG-Datei, und nicht eingefasst im Word-Dokument**, rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an amtsblatt@gramme-vippach.de zu mailen.

Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2021

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vorvorgehenden Freitag, 14:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (.../2021)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2021)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2021, 14:00 Uhr)
01	4. Februar	22. Januar
02	4. März	19. Februar
03	1. April	19. März
04	6. Mai	23. April
05	3. Juni	21. Mai
06	1. Juli	18. Juni
07	5. August	23. Juli
08	2. September	20. August
09	30. September	17. September
10	4. November	22. September
11	2. Dezember	19. November
12	23. Dezember	10. Dezember

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlussterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (*.doc/*.docx) und Bilder als *.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschlussterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

amtsblatt@gramme-vippach.de

zukommen zu lassen.

Schloßvippach, den 23. November 2020
 gez. Georgi
 Gemeinschaftsvorsitzender

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail mit uns in Kontakt, werden die von Ihnen gemachten Angaben (Beiträge) zum Zwecke der Bearbeitung gemäß Art. 6 Satz 1 der DSGVO gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Unsere Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Neue offizielle Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach freigeschaltet

Ab sofort ist es soweit: Die neue offizielle Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach ist ab sofort unter

www.gramme-vippach.de

freigeschaltet. Hier finden Interessenten Wissenswertes über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und natürlich über die Verwaltungsgemeinschaft selbst. Neben Informationen zu den Sitzungsterminen und in den Sitzungen gefassten Beschlüssen sind auch für den Ratsuchenden Informationen zu dem in der jeweiligen Gemeinde geltenden Ortsrecht, zu Formularen sowie zu den Zuständigkeiten und Ansprechpartnern innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft enthalten. Überdies besteht die Möglichkeit, sich in einen Newsletter einzutragen, sodass Sie im Falle von auf der Internetseite vorgenommenen Änderungen automatisch hiervon informiert werden.

Doch will die neue Homepage der Verwaltungsgemeinschaft nicht nur informieren - sie soll insbesondere interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie sonstigen privaten Dritten die Möglichkeit einer Plattform für eigene Veröffentlichungen geben, die Bevölkerung über regionale Ereignisse auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft informieren. **Dies bedeutet, dass die Homepage nur durch die Mitar-**

beit von Verbänden, Vereinen sowie durch Sie selbst, verehrte Einwohnerinnen und Einwohner, mit Leben und Inhalt gefüllt werden. Das heißt: **Ihre Mitarbeit ist für uns wichtig, wird ernst genommen und ist für uns absolut unerlässlich!**

Da die Homepage auch nach ihrer Freischaltung sukzessive ausgebaut werden wird - so soll beispielsweise auch eine Online-Terminvereinbarung insbesondere für das Einwohnermelde- und Personenstandswesen noch eingeführt werden -, möchte ich Sie bitten: Sollten Sie auf den veröffentlichten Seiten etwas Verbesserungswürdiges finden oder wollen Sie Ihren Verein oder Ihr Gewerbe auch mit aufgenommen haben, zögern Sie nicht, mit mir Kontakt unter ulrich.georgi@gramme-vippach.de aufzunehmen - ich freue mich über Ihre Anregungen!

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Mit Freischaltung der neuen Homepage werden die bisherigen Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-gramme-aue.de und unter <http://www.vg-andermarke.de> nicht mehr weiter gepflegt und im Laufe des Jahres 2021 abgeschaltet.

Schloßvippach, den 27. November 2020
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach bleibt „zwischen den Jahren“ geschlossen!

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach „zwischen den Jahren“ im Zeitraum **vom 24. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021** geschlossen.

Als Termin des Kassenschlusses für das Jahr 2020 wird

Mittwoch, der 16. Dezember 2020

festgelegt.

Schloßvippach, den 24. November 2020
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Schließung Standesamt Standort Großrudstedt

Im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen und dem Ausscheiden der am Standort Großrudstedt im Bereich Personenstandswesen tätigen Mitarbeiterin, werden die Aufgaben des Standesamtes ab sofort ausschließlich am Standort Schloßvippach wahrgenommen werden. Auch die durch die ausgeschiedene Mitarbeiterin betreuten Aufgabenbereiche „Kindertagesstätten“ und „Friedhofswesen“ werden zukünftig von den Mitarbeitern am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft in Schloßvippach bearbeitet.

Unabhängig von Ihrem Wohnsitz innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft vereinbaren Sie bitte einen Termin im Rahmen der u. g. Öffnungszeiten per Telefon oder E-Mail.

Öffnungszeiten am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft in Schloßvippach:

Mo., Do. und Fr.: 09:00 bis 12:00 Uhr
Die.: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen

Aufgabenbereiche Standesamt und Kindertagesstätten

Sachbearbeiterin: Frau Scholz

E-Mail: martina.scholz@vg-andermarke.de oder standesamt@vg-andermarke.de,

Tel.: 036371 540-12

Aufgabenbereich Friedhofswesen

Sachbearbeiterin: Frau Stockmann

E-Mail: petra.stockmann@vg-anderMarke.de

Tel.: 036371 540-25

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Schloßvippach, den 3. Dezember 2020
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Einvernehmliche Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Scherkondetal und der Verwaltungsgemeinschaft An der Marke zur Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal auf die Verwaltungsgemeinschaft An der Marke

Die einvernehmliche Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Scherkondetal und der Verwaltungsgemeinschaft An der Marke zur Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal auf die Verwaltungsgemeinschaft An der Marke vom 18. September 2020 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, mit Schreiben vom 18. November 2020, Az. 030.019:6810/AZV, rechtsaufsichtlich genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der einvernehmlichen Aufhebung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Sömmerda Nr. 47/2020 vom 25. November 2020.

Hierauf Bezug nehmend wird gemäß § 13 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsar-

beit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), auf die vorstehend angeführte Veröffentlichung hingewiesen.

In der Folge wird die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach ab dem 01. Januar 2021 keine Dienstleistungen mehr für den Abwasserzweckverband Scherkondetal erbringen.

Schloßvippach, den 30. November 2020
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender



Impressum

Amtsblatt der VG „Gramme-Vippach“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: VG Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft: Der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden:

Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis:

1. Das Amtsblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Dies gilt auch für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2. Sofern in den in den öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeinderäte auf Anlagen verwiesen wird, so sind diese für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,

a) für die Gemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie

b) für die Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt am Standort Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt während der jeweiligen allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit.

3. Die Verantwortung für den Inhalt der im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes erfolgenden Veröffentlichungen liegt ausschließlich beim jeweiligen Verfasser. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch besteht, diese ausschließlich die Auffassung(en) des Verfassers bzw. der Verfasser wiedergeben und nicht die der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und/oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Sie sind auch nicht als einseitige Parteinahme der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien, Gruppierungen, Verbände, Vereine etc. zu verstehen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel nach der Reihe ihres Eingangs in der zugegangenen Fassung und in nicht korrigierter Weise veröffentlicht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach behält sich vor, zugeleitete Manuskripte zu kürzen.

4. Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nicht amtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Es wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografien veröffentlicht zu werden.

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

in diesem Jahr werden die Wasseruhren nicht durch eine beauftragte Firma abgelesen.

Wir bitten daher **alle Grundstückseigentümer bzw. -nutzer** der Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt ihren Zählerstand der Wasseruhr **zum 31. Dezember 2020 abzulesen** und in das unten angefügte Formular einzutragen. Bitte senden Sie dieses bis **spätestens 13. Januar 2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Außenstelle Großrudstedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt. Sie haben auch die Möglichkeit, den Zählerstand in den Briefkasten Ihrer Gemeinde einzuwerfen oder dienstags (**in Ollendorf montags**) während der Bürgermeistersprechzeiten in den Gemeinden abzugeben. Gern können Sie uns die geforderten Daten über unsere E-Mail-Adresse nicole.schmidt@gramme-vippach.de melden.

Sollten bis zum 14. Januar 2021 keine Ablesedaten vorliegen, werden die Wassergebühren auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt. Bitte beachten Sie die Informationspflichten gemäß den Datenschutzbestimmungen auf der folgenden Seite.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt (036204 570-23).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez.

Poppitz

Verbandsvorsitzende

des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue



bitte hier abtrennen



Ablesung des Wasserzählers

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Ort	
Zählernummer	
Zählerstand am 31.12.2020	
Datum, Unterschrift	

Informationspflichten bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit/en**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit: der Abrechnung von Wassergebühren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach i.V.m. dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue und des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Gramme-Vippach

Erfurter Straße 6

99195 Schloßvippach

Tel.: 036371 540-0

Fax: 036371 540-29

E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Frau Nicole Schmidt

Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach

Email: datenschutz@gramme-vippach.de ; Telefon: 036204/ 570-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben für die Ermittlung, Festsetzung und Anforderungen von Wassergebühren, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten (z. B. Vollstreckung).

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 2 Abs. 1 ThürKAG, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKO sowie der Wasserbenutzungssatzung und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- (x) innerhalb der Behörde, nämlich: Sachbereich Wasser, Kämmerei, Kasse
- (x) Dritte: Landratsamt Sömmerda, Kreiskasse

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es zur Bearbeitung im Rahmen des erhobenen Zweckes erforderlich ist, also bis das Vertragsverhältnis beendet ist und sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind oder keine gesetzliche Rechtfertigungsgründe für eine Speicherung bestehen. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Jede betroffene Person hat darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, nämlich

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt; Tel. 0361 5731129-00, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO sowie § 2 Abs. 1 ThürKAG, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKO sowie der Wasserbenutzungssatzung und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung.

Gemeinde Eckstedt

Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 16. November 2020 gefassten Beschlüsse

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 16. November 2020, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6 in 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 29/11/2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2021 samt ihrer Anlagen

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 16. November 2020 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2021 die vorgelegte Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 30/11/2020

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 16. November 2020 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Eckstedt erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, die Pflichtanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen

Beschluss Nr. 31/11/2020

Vergabe der Lieferung und Leistung von Spielgeräten für den Spielplatz am Sportplatz

- wird zurückgestellt -

Beschluss Nr. 32/11/2020

Antrag der Sportgemeinschaft „TRAKTOR“ Eckstedt e. V. auf Verlängerung der Vereinbarung über die Abrechnung der Betriebskosten für das Sportlerheim

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 16. November 2020 das Folgende beschlossen:

1. Dem Antrag der Sportgemeinschaft „Traktor“ Eckstedt e. V. auf Weiterführung der Abrechnungsregelung der variablen Betriebskosten für das Sportlerheim Eckstedt mit Anteil von 30 v. H. für den Verein und Anteil von 70 v. H. für die Gemeinde für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, mit der Sportgemeinschaft „Traktor“ Eckstedt e.V. eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, mit Auflagen für die Sportgemeinschaft „Traktor“ zum Umgang mit dem Sportlerheim, wie die Verpflichtung zur regelmäßigen Reinigung, einem Heizungsmanagement etc.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen Sachkonto 5610.1670

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

nicht öffentlicher Teil

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 32/11/2020

Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Eckstedt, den 24. November 2020

gez. Schnabel
Bürgermeisterin

Gemeinde Großmölsen

Vierte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Großmölsen für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 unter Beschluss Nr. 06/08/2020 die Vierte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Großmölsen für den Konsolidierungszeitraum 2016 bis 2030 beschlossen. Nachdem die Fortschreibung des in Rede stehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes an die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt wurde, wurden von dort mit Schreiben vom 23. November 2020, Az. 902.16:68017/2020/10112020, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Die Vierte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Großmölsen für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums öffentlich aus. Es kann in der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Amt für Finanzverwaltung

Außenstelle Großrudstedt

Bahnhofstraße 16

99195 Großrudstedt

zu den Amtsstunden eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Großmölsen, den 24. November 2020

i. V. gez. Freyer

Ballin
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Großmölsen für das Haushaltsjahr 2020 in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 59 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde, zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde von dort mit Bescheid vom 24. November 2020 (Az. 902.58:68017/2020/10112020) erteilt.

Die vorstehend angeführte Satzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großmölsen oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er kann

bis zum 4. Januar 2021

in der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Amt für Finanzverwaltung

Außenstelle Großrudstedt

Bahnhofstraße 16

99195 Großrudstedt

zu den Amtsstunden eingesehen werden. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Großmölsen, den 3. Dezember 2020

gez. Ballin
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Großmölsen (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Grundlage des § 50 Abs. 2 i. V. m. § 55 der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 28. Jan. 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
354.610 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
64.890 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 64.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2020 wird auf 59.101 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Großmölsen, den 03. Dezember 2020

gez. Ballin (Siegelabdruck)
Bürgermeister

Gemeinde Ollendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf hat im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 24. September 2020 mit Beschluss 02/12/2020 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ollendorf, bestehend aus der Satzung mit Planzeichnung, Begründung und dem Grünordnungsplan, beschlossen. Der Beschluss wird nachstehend auf Grundlage des § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), ortsüblich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 02/12/2020

Satzungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 24. September 2020 das Folgende beschlossen:

- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Satzungsentwurf mit Planzeichnung, Begründung und Grünordnungsplan (GOP) wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage beschlossen.

- Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die beschlussgegenständliche Satzung an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird ferner beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit ihren Anlagen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ollendorf wird einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Grünordnungsplanes, zu jedermanns Einsicht gehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung kann einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen in der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Außenstelle Großrudstedt
Bauamt, Zimmer 106
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Dienstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. Die Satzung ist zusätzlich auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Ortsrecht“ -> „Satzungen“ zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Hinweise:

- Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - nach § 44 Abs. 3 BauGB der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
 - nach § 44 Abs. 4 BauGB ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- Gemäß § 47 Abs. 2 VwGO kann jede Person, die geltend macht, durch die Rechtsvorschrift oder deren Anwendung in ihren Rechten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden, sowie jede Behörde innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift Antrag auf Normenkontrolle stellen. Der Antrag kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift gestellt werden und ist gegen die Körperschaft, Anstalt oder Stiftung zu richten, welche die Rechtsvorschrift erlassen hat.
- Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ollendorf geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ollendorf, den 1. Dezember 2020

gez. Reifarth
Bürgermeister

Gemeinde Vogelsberg

Bekanntmachung der in der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 1. Oktober 2020 gefassten Beschlüsse

In der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 1. Oktober 2020, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6 in 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:**Beschluss Nr. 34/10/2020**

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Vogelsberg

- zurückgestellt -

Beschluss Nr. 35/10/2020

Vergabe der Lieferung und Leistung eines gebrauchten Multicars für den Bauhof

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 10. Sitzung am 1. Oktober 2020 das Folgende beschlossen:

- Die Lieferung und Leistung eines gebrauchten Multicars „Fumo Carrier“, für den Bauhof, wird auf der Grundlage des Angebotes vom 8. September 2020 an die

**Weymann Technik GmbH
Bahnhofstraße 74 a
99955 Bad Tennstedt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 40.800,00 EUR vergeben.

- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach Ziffer 1 dieses Beschlusses zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto 7710.9350: 40.800,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen

Beschluss Nr. 36/10/2020

Vergabe der Lieferung und Leistung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 10. Sitzung am 1. Oktober 2020 das Folgende beschlossen:

- Die Lieferung und Leistung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr wird auf der Grundlage des Angebotes vom 17. September 2020 an die

**Brandschutztechnik Müller GmbH
Gewerbestraße 1
99869 Drei Gleichen**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 4.187,95 EUR vergeben.

- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach Ziffer 1 dieses Beschlusses zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto 1300.9350: 4.187,95 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 37/10/2020

nachträgliche Genehmigung der Erhebung von Widerspruch gegen den Bescheid des Staatlichen Schulamtes Südthüringen vom 28. August 2020, Az. R2/90011/§30a, über den Zuschuss des Freistaats Thüringen zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach § 30a ThürKitaG

Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 1. Oktober 2020 beschlossen, die durch den Bürgermeister am 4. September 2020 erfolgte Widerspruchserhebung gegen den Bescheid des Staatlichen Schulamtes Südthüringen vom 28. August 2020, Az. R2/90011/§ 30a, über den Zuschuss des Freistaats Thüringen zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach § 30a ThürKitaG nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

nicht öffentlicher Teil

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 38/10/2020

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag

Vogelsberg, den 7. Oktober 2020

gez. Schmidt
Bürgermeister

Andere Behörden, Körperschaften und dgl.**„DIE SÖM“ auf 2022 verschoben**

Geplante Regionalmesse 2021 aufgrund von Corona abgesagt

Mit neuem Konzept, neuem Termin und neuem Veranstalter wollte die Regionalmesse im nächsten Jahr frisch durchstarten: „DIE SÖM“ sollte erstmals im Frühling, Anfang Mai 2021, stattfinden. Auch die Ausstellungsfläche sollte erweitert werden. Zusätzlich zur Unstruthalle hatten die Organisatoren geplant, das Freigelände des Kurt-Neubert-Sportpark zu nutzen.

Doch die Dynamik des Covid-19-Infektionsgeschehens macht vor dem Landkreis Sömmerda nicht Halt. Auch hier steigen die Infektionszahlen seit Oktober rasant. Und es ist nicht abzusehen, wie sich die Coronapandemie bis zum Frühjahr entwickeln wird.

Nach langen Überlegungen und in Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt Sömmerda und der RAM Regio Ausstellungen GmbH wurde daher entschieden, die Messe für das Jahr 2021 abzusagen. „Wenn wir die Messe erfolgreich und für die Besucher ansprechend und ohne Einschränkungen durchführen wollen, müssen wir die Veranstaltung auf 2022 verschieben“, erklärt Landrat Harald Henning.

Um den Besuchern und den Ausstellern ein erfolgreiches Erlebnis zu verschaffen, bedarf es für „DIE SÖM“ eines verantwortungsvollen und genehmigungsfähigen Infektionsschutzkonzepts, das so erstellt sein müsste, dass keinerlei Gefahr für die Besucherinnen und Besucher besteht. Nach aktueller Einschätzung des Landratsamtes kann ein solches zuverlässiges Hygienekonzept für den Veranstaltungsort, den gewählten Zeitraum und die erwarteten Besucherzahlen nicht in Aussicht gestellt werden.

Die 26. Regionalmesse wird im Jahr 2022 am 14. und 15. Mai stattfinden - das neue Konzept wird beibehalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.ausstellung-soem.de.

Wenn Sie Anmerkungen oder Fragen zur Messe haben, können Sie sich jederzeit an die verantwortlichen Personen wenden:

**RAM Regio
Ausstellungen GmbH**

Silvana Kukowka
Projektleiterin
Tel.: 0361 56 555-16
E-Mail:
s.kukowka@ram-messe.de

**Landratsamt
Sömmerda**

Hannah Liese
Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03634 354-408
E-Mail:
wifoe@lra-soemmerda.de

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,

der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung**der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro

2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflicht für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Amtsblatt kommt ab dem Jahr 2021 mit der Post

Die Deutsche Post ist neuer Vertriebspartner der LINUS WITTICH Medien KG. Damit wird unser Amtsblatt ab Januar 2021 durch die Deutsche Post an sämtliche Haushalte in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach kostenfrei verteilt werden.

Die Zustellung über die Deutsche Post verspricht dank deren flächendeckender Präsenz eine hohe Verlässlichkeit, sodass wir hoffen, auch die in der Vergangenheit des Öfteren aufgetretenen Nichtzustellungen behoben zu haben. Wir bitten allerdings zu beachten, dass sich die Deutsche Post einen Verteilungszeitraum von vier Tagen vorbehält.

Neben der gedruckten Ausgabe steht Ihnen das Amtsblatt auf der Internetseite unserer Verwaltungsgemeinschaft unter www.gramme-vippach.de auch jederzeit digital zur Verfügung - in der Regel bereits schon vor dem Erscheinungstag als pdf-Dokument zum Herunterladen. Hier finden Sie auch unser Amtsblatt-Archiv, wo Sie ab dem Jahr 2020 nach älteren Ausgaben suchen können.

Schloßvippach, den 10. Dezember 2020
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender



Neues aus der Grundschule Großrudestadt

Bundesweiter Vorlesetag 2020

Am 20. November 2020 beteiligte sich unsere Grundschule zum wiederholten Mal am Vorlesetag. Dieser Tag ist zu einer schönen Tradition geworden. Er wird von den Großen gründlich vorbereitet und von den Kleinen mit Spannung erwartet.

In den vergangenen Jahren besuchten uns Eltern, Großeltern, Lesepaten und Freunde der Schule, um unseren Schülern Geschichten, Märchen oder beliebte Kinderbücher vorzulesen. Die Einladung zum Vorlesen konnten wir durch das momentane Betretungsverbot der Schule leider nicht ausgeben, doch sollte das Vorlesen auch in diesem Jahr für die Kinder stattfinden.

So holten die Schüler, Lehrer und Auszubildenden unserer Grundschule ihre Geschichtenbücher aus den Regalen und lasen in den einzelnen Klassen spannende, nachdenkliche oder lustige Geschichten vor. „Tomte Tummetott“ von Astrid Lindgren, „Wüstenfreunde“ von Bettina Obrecht oder „Der kleine Igel rettet seine Freunde“ aus dem Oettingerverlag wurden mit Begeisterung von den Kindern gehört, um nur einige Beispiele zu nennen.

Als Dankeschön erhielten die Vorleser viel Applaus, frohe Kindergesichter und eine Urkunde. Nun freuen wir uns auf die bevorstehende Adventszeit, in der nicht nur in der Schule, sondern sicher auch in den Familien vorgelesen wird.

Das Team der Grundschule Großrudestadt



Gemeinde Alperstedt

Neues aus der Kita Alperstedt

Es weihnachtet, weihnachtet sehr!

Die kalte Jahreszeit ist da. Das bedeutet für uns Kinder vom Alperstedter „Märchenland“, dass auch das Jahresende und damit das Weihnachtsfest näher rückt. Wie immer werden wir in viele, die Jahreszeit betreffende Aufgaben, mit einbezogen.



Ende November wurde von unserem Gemeindearbeiter Dirk eine Fichte in der Nähe des Kindergartens aufgestellt. Versehen mit einer Lichterkette, welche sich zusammen mit unserer Straßenbeleuchtung einschaltet, erschien der Baum uns noch etwas trist. Kugeln, Schleifen, Sterne und Glocken waren schnell bei der Hand und wir schmückten den Baum ganz so, wie wir es für richtig hielten. Mit Hilfe einer Leiter und unseres Erziehers Felix, erreichten wir sogar die oberen Zweige der Fichte.



Doch nicht nur am Kindergarten, sondern auch auf dem Dorfplatz von Alperstedt, steht ein riesiger Weihnachtsbaum. Seit vielen Jahren haben wir Kinder vom „Märchenland“ eine Tradition. Für den Weihnachtsmann schreiben wir hier keinen Wunschzettel, sondern gestalten unsere größten Wünsche in Form von Anhängern, welche wir dann

an den großen Weihnachtsbaum hängen. Unsere Wünsche schreiben unsere Erzieher genau so auf, wie wir sie ihnen formulieren. Das bedeutet, dass sich die Kinder in der kleineren Gruppe eher durch ihre Bedürfnisse und Spielgewohnheiten ausdrücken, da sie ja noch nicht reden können. Wir großen Kinder wissen dagegen ganz genau, was wir gerne haben wollen.

An alle Helfer des Weihnachtsmannes: Wenn ihr noch nicht wisst, was wir Kinder am 24. Dezember unter unseren Weihnachtsbäumen zuhause vorfinden wollen, dann schaut doch einfach auf unsere Wunschanhänger! Wir versprechen, dass wir auch brav waren.



Wir gratulieren

in Alperstedt:

am 30.01. Bernhard Kaiser

zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Peter Hehne
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.



Liebe Alperstedterinnen und Alperstedter,

der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

Das vergangene Jahr hat uns vor große Herausforderungen gestellt und die Covid 19 Pandemie hat den meisten von uns, vieles aberlangt. Feste und Feiern sind ausgefallen, Urlaube konnten nicht angetreten, Verwandtenbesuche konnten nicht durchgeführt werden.

Mit viel Disziplin haben die Bürger unserer Gemeinde die Einschränkungen im täglichen Leben hingenommen. Das kulturelle Leben hat pausiert und viele Beziehungen wurden in den virtuellen Raum verlegt.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Rücksichtnahme in dieser Zeit, für Ihr Verständnis für Maßnahmen wie die Notfallbetreuung im Kindergarten oder die Absage von Sportveranstaltungen.

Gemeinsam werden wir diese noch andauernde schwierige Lage meistern.

Das wichtigste in diesen Tagen ist doch gesund zu bleiben. Das wünschen wir uns alle von Herzen. Ein rücksichtsvoller und verständnisvoller Umgang können dazu beitragen, dieses Ziel erreichen.

Unser Dorf hat sich auch in diesem Jahr gut entwickelt. Zahlreiche Baumaßnahmen zeugen davon. Im Augenblick bauen wir am Friedhof und hoffen darauf, dass die Maßnahmen in den nächsten Wochen abgeschlossen werden können. Sicher hängt das auch vom Wetter ab.

Für die Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen ein geruhsames Fest im Kreise Ihrer Lieben. Bleiben Sie achtsam, die vom Land und der Regierung aufgestellten Regeln sollen Ihnen nicht die Feiertage ruinieren sondern dazu dienen, dass wir gesund bleiben und noch viele Weihnachtsfeste gemeinsam feiern können.

Für den Start in das neue Jahr wünsche ich Ihnen viel Erfolg und einen guten Rutsch!

Ihr Peter Hehne
Bürgermeister der Gemeinde Alperstedt

Gemeinde Eckstedt

Ein frohes Weihnachtsfest



und ein gutes neues Jahr.

Liebe Eckstedterinnen & liebe Eckstedter,

mit dem diesjährigen Weihnachtsgruß möchte ich allen ein herzliches Dankeschön sagen, die in diesem außerordentlichen Jahr in unserer Gemeinde mitgewirkt haben, Stillstand zu vermeiden und das Gemeindeleben engagiert mitzugestalten. Bedanken möchte ich mich für dieses wertvolle ehrenamtlich geleistete Engagement bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat, den Vereinen, der Kirchengemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr und den Eckstedter Firmen, die sich zum Wohle der Gemeinde eingebracht haben.

Danke sage ich den in der Gemeinde beschäftigten Mitarbeitern, die ausgesprochen verlässlich und umsichtig für das Wohl unseres Ortes arbeiten, den Erzieherinnen unserer Kindertagesstätte sowie den Verwaltungsbeschäftigten. Gemeinsam müssen wir darauf achten, dass trotz der massiven sozialen Veränderungen der letzten Monate und in der Zukunft, Bewährtes erhalten bleibt und Neues zum Wohl unserer Gemeinde vorangebracht wird.

Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest im Kreis Ihrer liebsten Menschen, mit angenehmen und fröhlichen Stunden. Für das neue Jahr 2021 wünsche ich Ihnen, dass Sie und Ihre Familienmitglieder gesund bleiben und wir gemeinsam mit viel Zuversicht und Optimismus in eine Zeit ohne Einschränkungen und mit vielen schönen Begegnungen blicken können.

Herzliche Weihnachtsgrüße
Ihre Sabine Schnabel
Bürgermeisterin

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Eckstedt, Karl-Marx-Platz
Haltezeit: 30 min

Tag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	06.01.2021	13:45
Montag	11.01.2021	08:45
Mittwoch	03.02.2021	13:45
Montag	08.02.2021	08:45
Mittwoch	03.03.2021	13:45
Montag	08.03.2021	08:45
Mittwoch	31.03.2021	13:45
Mittwoch	28.04.2021	13:45
Montag	03.05.2021	08:45
Mittwoch	26.05.2021	13:45
Montag	31.05.2021	08:45
Mittwoch	23.06.2021	13:45
Montag	28.06.2021	08:45
Mittwoch	21.07.2021	13:45
Montag	26.07.2021	08:45
Mittwoch	18.08.2021	13:45
Montag	23.08.2021	08:45
Mittwoch	15.09.2021	13:45
Mittwoch	13.10.2021	13:45
Montag	18.10.2021	08:45
Mittwoch	10.11.2021	13:45
Montag	15.11.2021	08:45
Mittwoch	08.12.2021	13:45
Montag	13.12.2021	08:45

Wir gratulieren

in Eckstedt:

am 22.12. Marlies Ilgner zum 70. Geburtstag
 am 09.01. Egon Heckert zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sabine Schnabel
 Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Schloßvippach

Kirchgasse 1

99195 Schloßvippach

Telefon: 036371 52245

e-mail: kirche.vippach@web.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eckstedt

Sparkasse Mittelthüringen IBAN DE13 8205 1000 0100 1087 50

Monatsspruch Dezember:

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut.“

(Jesaja 58, Vers 7)

„In diesem Jahr ist alles anders!“ Wie oft höre ich zurzeit diesen Satz. Ein gefährlicher Virus wirbelt die ganze Welt durcheinander und macht viele Planungen zunichte, auch für das Weihnachtsfest. Kontakte werden eingeschränkt, Krippenspiele abgesagt. Wir können nicht mehr wie gewohnt unsere Lieder singen, müssen Abstand halten oder können nicht in unseren Kirchen feiern, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist. So sinnvoll und nötig die Maßnahmen auch sind, sie stellen uns auf eine harte Probe. Da ist es gut, dass uns der Monatsspruch für den Dezember daran erinnert, wie wichtig es gerade in einer solchen Zeit ist, unsere Mitmenschen nicht aus dem Blick zu verlieren, die in Not sind und andere Menschen brauchen: unsere alten Angehörigen, Kranke und Schwache, die Armen und die Obdachlosen. Denn auch sie gibt es in unserem reichen Land, und sie leiden in der derzeitigen Pandemie besonders. An Weihnachten freuen wir uns über die Geburt Christi. Gott hat seinen Sohn in unsere

Welt gesandt, damit er das Licht der Liebe und der Zuwendung Gottes zu allen Menschen bringt, besonders aber zu denen, die in Dunkelheit leben. Handeln wir so, wie Gott in Jesus Christus gehandelt hat, und seien wir für die da, die uns jetzt besonders brauchen. Wir können das, auch unter Beachtung der Hygieneregeln. Dann wird es heller werden in dieser schweren Zeit, nicht nur in denen, die uns brauchen, sondern auch in uns selbst. Und der Stern der Hoffnung, der den Hirten in Bethlehem den Weg zur Krippe wies, leuchtet auf über unserer Welt.

Mit diesen Worten stelle ich mich Ihnen heute als Ihr neuer Gemeindepfarrer vor. Am 1. April 2021 beginne ich offiziell meinen Dienst im Pfarrbereich Schloßvippach, übernehme als Nachfolger von Pfarrerin Eckert aber schon jetzt viele Aufgaben in den Gemeinden. Ich freue mich darauf, Sie kennen zu lernen, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern und in den zehn Orten unseres Pfarrbereichs an der Gemeinde Jesu Christi zu bauen.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen allen Ihr Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.



WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste an Heiligabend gestalten wir in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen. In der Regel werden sie deswegen im Freien vor der Kirche stattfinden, unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

DONNERSTAG, 24.12. CHRISTVESPER ZUM HEILIGEN ABEND

14:00 Uhr +
 17:00 Uhr Markvippach (in der Kirche)

Aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen können wir derzeit mit höchstens 50 Personen in der Kirche Gottesdienst feiern.

Um niemanden am Heiligen Abend wegschicken zu müssen, ist eine namentliche Voranmeldung unter 0174-6336973 (Hr. Meyer) notwendig. Nur mit dieser können wir Ihnen einen Platz in der Kirche freihalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Der GKR Markvippach/Bachstedt

14:00 Uhr +
 17:00 Uhr Udestedt (vor der Kirche)
 15:00 Uhr Orlishausen (im Freien, üblicher Platz)
 16:00 Uhr Dielsdorf (vor der Kirche)
 18:00 Uhr Großmölsen (in der Kirche)
 17:00 Uhr Eckstedt (in der Kirche)

Durch die gültigen Abstandsregelungen stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung, darum bitten wir um Verständnis, dass **eine telefonische Voranmeldung notwendig ist.**

Wie bereits auf den Wurfzetteln bekannt gegeben, ist dies bis 20.12.2020 telefonisch möglich, bei:

Frank Lenzer (0171- 4140630); Carmen Lorenz (036371-52991, mit AB); Elisabeth Wilke (036371-52984, mit AB)

16:30 Uhr Spröttau (vor der Kirche)
 18:00 Uhr Schloßvippach (vor der Kirche)
FREITAG, 25.12. ERSTER WEIHNACHTSFEIERTAG
 10:00 Uhr Orlishausen Gottesdienst mit Abendmahl
SAMSTAG, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG
 09:30 Uhr Udestedt, Gottesdienst
 10:30 Uhr Großmölsen, Gottesdienst
 14:00 Uhr Eckstedt, Gottesdienst
SONNTAG, 27.12. ERSTER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST
 10:00 Uhr Dielsdorf, Gottesdienst
 14:00 Uhr Spröttau, Gottesdienst mit Abendmahl

DONNERSTAG, 31.12. ALTJAHRABEND

14:30 Uhr Markvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

16:00 Uhr Schloßvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

SONNTAG, 3.01.2021 ZWEITER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST10:00 Uhr Orlishausen, Neujahrgottesdienst
für den Pfarrbereich Schloßvippach**GEMEINDEBÜRO:**Schloßvippach: montags, 8:30 - 12:00 Uhr
im Pfarrhaus, Kirchgasse 1, Tel. 036371-52245**PFARRVERTRETUNG:**

Vikar Dr. Süß, Erreichbarkeit:

Mobil: 0176 34476084 Mail: Dr-Suess@t-online.de

Dr. Süß hat vom 04.01 - 21.01.2021 Urlaub.

Vertretung übernimmt Pfarrer Redeker, Stotternheim.

zu erreichen: Telefon 036204 -52000

e-mail: pfarramt@kirche-stotternheim.de

Die KINDERSTUNDE findet bis zum 22.01.2021 nicht statt.

Frau Melanie Oswald gibt bei einer Wiederaufnahme rechtzeitig Bescheid.

Mit diesen Worten stelle ich mich Ihnen heute als Ihr neuer Gemeindepfarrer vor. Am 1. April 2021 beginne ich offiziell meinen Dienst im Pfarrbereich Schloßvippach, übernehme als Nachfolger von Pfarrerin Eckert aber schon jetzt viele Aufgaben in den Gemeinden. Ich freue mich darauf, Sie kennen zu lernen, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern und in den zehn Orten unseres Pfarrbereichs an der Gemeinde Jesu Christi zu bauen.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen allen Ihr Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.



Gemeinde Großmölsen

Wir gratulieren**in Großmölsen:**

am 11.01. Herbert Benisch zum 80. Geburtstag

am 17.01. Ingrid Ritter zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Tobias Ballin
Bürgermeister**Hinweis:**

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten**Ev.-Luth. Pfarramt Schloßvippach**

Kirchgasse 1

99195 Schloßvippach

Telefon: 036371 52245

e-mail: kirche.vippach@web.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großmölsen

Sparkasse Mittelthüringen DE04 8205 1000 0163 1077 93

Monatsspruch Dezember:

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziele dich nicht deinem Fleisch und Blut.“

(Jesaja 58, Vers 7)

„In diesem Jahr ist alles anders!“ Wie oft höre ich zurzeit diesen Satz. Ein gefährlicher Virus wirbelt die ganze Welt durcheinander und macht viele Planungen zunichte, auch für das Weihnachtsfest. Kontakte werden eingeschränkt, Krippenspiele abgesagt. Wir können nicht mehr wie gewohnt unsere Lieder singen, müssen Abstand halten oder können nicht in unseren Kirchen feiern, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist. So sinnvoll und nötig die Maßnahmen auch sind, sie stellen uns auf eine harte Probe. Da ist es gut, dass uns der Monatsspruch für den Dezember daran erinnert, wie wichtig es gerade in einer solchen Zeit ist, unsere Mitmenschen nicht aus dem Blick zu verlieren, die in Not sind und andere Menschen brauchen: unsere alten Angehörigen, Kranke und Schwache, die Armen und die Obdachlosen. Denn auch sie gibt es in unserem reichen Land, und sie leiden in der derzeitigen Pandemie besonders. An Weihnachten freuen wir uns über die Geburt Christi. Gott hat seinen Sohn in unsere Welt gesandt, damit er das Licht der Liebe und der Zuwendung Gottes zu allen Menschen bringt, besonders aber zu denen, die in Dunkelheit leben. Handeln wir so, wie Gott in Jesus Christus gehandelt hat, und seien wir für die da, die uns jetzt besonders brauchen. Wir können das, auch unter Beachtung der Hygieneregeln. Dann wird es heller werden in dieser schweren Zeit, nicht nur in denen, die uns brauchen, sondern auch in uns selbst. Und der Stern der Hoffnung, der den Hirten in Bethlehem den Weg zur Krippe wies, leuchtet auf über unserer Welt.

WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste an Heiligabend gestalten wir in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen. In der Regel werden sie deswegen im Freien vor der Kirche stattfinden, unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

DONNERSTAG, 24.12. CHRISTVESPER ZUM HEILIGEN ABEND

14:00 Uhr +

17:00 Uhr Markvippach (in der Kirche)

Aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen können wir derzeit mit höchstens 50 Personen in der Kirche Gottesdienst feiern.

Um niemanden am Heiligen Abend wegschicken zu müssen, ist eine namentliche Voranmeldung unter 0174-6336973 (Hr. Meyer) notwendig. Nur mit dieser können wir Ihnen einen Platz in der Kirche freihalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Der GKR Markvippach/Bachstedt

14:00 Uhr +

17:00 Uhr Udestedt (vor der Kirche)

15:00 Uhr Orlishausen (im Freien, üblicher Platz)

16:00 Uhr Dielsdorf (vor der Kirche)

18:00 Uhr Großmölsen (in der Kirche)

17:00 Uhr Eckstedt (in der Kirche)

Durch die gültigen Abstandsregelungen stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung, darum bitten wir um Verständnis, dass eine telefonische Voranmeldung notwendig ist.

Wie bereits auf den Wurfzetteln bekannt gegeben, ist dies bis 20.12.2020 telefonisch möglich, bei:

Frank Lenzer (0171- 4140630); Carmen Lorenz (036371-52991, mit AB); Elisabeth Wilke (036371-52984, mit AB)

16:30 Uhr Spröttau (vor der Kirche)

18:00 Uhr Schloßvippach (vor der Kirche)

FREITAG, 25.12. ERSTER WEIHNACHTSFEIERTAG

10:00 Uhr Orlishausen Gottesdienst mit Abendmahl

SAMSTAG, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG

09:30 Uhr Udestedt, Gottesdienst

10:30 Uhr Großmölsen, Gottesdienst

14:00 Uhr Eckstedt, Gottesdienst

SONNTAG, 27.12. ERSTER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

10:00 Uhr Dielsdorf, Gottesdienst

14:00 Uhr Spröttau, Gottesdienst mit Abendmahl

DONNERSTAG, 31.12. ALTJAHRABEND

14:30 Uhr Markvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

16:00 Uhr Schloßvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

SONNTAG, 3.01.2021 ZWEITER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST10:00 Uhr Orlishausen, Neujahrgottesdienst
für den Pfarrbereich Schloßvippach

GEMEINDEBÜRO:

Schloßvippach: montags, 8:30 - 12:00 Uhr
im Pfarrhaus, Kirchgasse 1, Tel. 036371-52245

PFARRVERTRETUNG:

Vikar Dr. Süß. Erreichbarkeit:
Mobil: 0176 34476084 Mail: Dr-Suess@t-online.de
Dr. Süß hat vom 04.01 - 21.01.2021 Urlaub.
Vertretung übernimmt Pfarrer Redeker, Stotternheim.
zu erreichen: Telefon 036204 -52000
e-mail: pfarramt@kirche-stotternheim.de

Die KINDERSTUNDE findet bis zum 22.01.2021 nicht statt.
Frau Melanie Oswald gibt bei einer Wiederaufnahme rechtzeitig Bescheid.

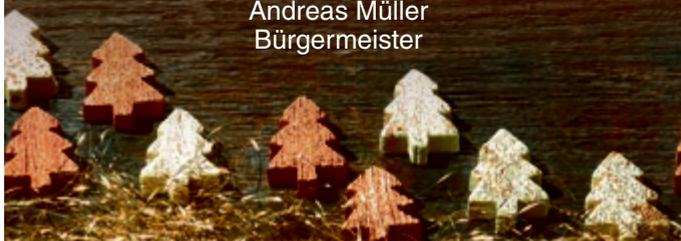
Gemeinde Großrudstedt

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein schönes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2021 viel Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Erfolg.

Andreas Müller
Bürgermeister



Die Freiwillige Feuerwehr Großrudstedt und der Vorstand des Fördervereins wünschen

ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes & glückliches Jahr 2021

Das vergangene Jahr war und ist für uns alle eine Herausforderung. Wir hoffen, dass im nächsten Jahr wieder eine Rückkehr zur Normalität möglich ist und wir uns alle gesund bei Maifeuer und Kirmes wiedersehen.

Wer selbst mithelfen möchte, egal ob im Förderverein oder in der Einsatzabteilung der Feuerwehr, ist immer herzlich willkommen.

Kontaktadresse: info@fvffg.de

P.S.: Auch wenn es schwerfällt, bitte haltet euch auch weiterhin an die geltenden Corona-Regeln. Danke!



Großrudstedt ist um einen Verein reicher!!!

Am 22.09.2020 hat sich der „**Hundesportverein Großrudstedt e.V.**“ gegründet und zählt mittlerweile bereits 28 Mitglieder.

Warum ein Hundesportverein?

Diese Frage ist leicht zu beantworten gewesen. Grundgedanke war, wo können sich Hunde und ihre Besitzer noch ohne Einschränkungen frei bewegen? Wo kann der Hund unangeleint laufen und sich richtig auspowern und wo kann er geistig in Form von Trainings gefördert werden, ohne andere zu stören? Dies ist nur auf einer eingezäunten Fläche und in einem Hundesportverein möglich!

Darum haben wir uns für unsere Vierbeiner und deren Besitzer eingesetzt und einen idealen Platz gesucht, wo man sich begegnen, Erfahrungen im Umgang mit dem Hund austauschen, Sozialkontakte knüpfen und auch noch was lernen kann und damit ist vorrangig von unseren geliebten Vierbeinern die Rede!

Jacqueline Beutl (1. Vorstandsvorsitzende), Dr. Elisabeth Kammlott (2. Vorstandsvorsitzende), Christopher Weihmann (Schatzmeister) und Katja Baßler (Schriftführerin) haben sich zur Aufgabe gemacht, zusammen mit allen Mitgliedern des Vereins umzusetzen, was unsere Vereinssatzung als Ziel beinhaltet.

Der Zweck unseres Vereins ist unter anderem, die Förderung der Gesundheit und Lebensfreude von Menschen und Hunden durch gemeinsame Aktivitäten.

Die Schaffung von Möglichkeiten der attraktiven Freizeitgestaltung und Erholung durch Sport, Spiel und Training mit dem Hund. Hundesport gliedert sich in eine Vielzahl von Beschäftigungen mit dem Hund.

Unser neuer Hundeplatz wird am Ortsrand von Großrudstedt neben dem Gelände des Schützenvereins Großrudstedt e.V. liegen, der bereit war, uns eine Teilfläche ihrer von der Gemeinde gepachteten Fläche zu überlassen. Unterstützung hat uns auch unser Bürgermeister Andreas Müller am Gründungstag zugesagt. Durch die Gemeinde soll die bislang als Ackerland genutzte Fläche begradigt und begrünt werden.

Im Frühjahr kommenden Jahres werden alle Mitglieder in Eigeninitiative einen Zaun um das Gelände errichten, damit wir unseren Hunden keine Gefahren aussetzen, wenn sie sich unter Aufsicht frei auf dem Gelände bewegen können. Unser Verein soll mit seinen Aufgaben und Ansprüchen wachsen und dazu brauchen wir gute Ideen, Manpower und Menschen, denen Hunde etwas bedeuten.



Wir wünschen allen Lesern ein friedliches, besinnliches und glückliches Weihnachtsfest - Kommen Sie gesund ins neue Jahr!



Der Vorstand des Hundesportvereins Großrudstedt e.V. und seine Mitglieder



Wir gratulieren

in Großrudstedt:

am 29.12.	Siegfried Schade	zum 85. Geburtstag
am 15.01.	Werner Berbig	zum 85. Geburtstag
am 22.01.	Bernd Straach	zum 70. Geburtstag
am 26.01.	Brunhild Berbig	zum 80. Geburtstag

in Kleinrudstedt:

am 05.01.	Elke Köhler	zum 70. Geburtstag
-----------	-------------	--------------------



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Müller
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Stotternheim

mit den Gemeinden Stotternheim, Schwerborn, Nöda, Großrudestedt, Kleinrudestedt, Kranichborn, Schwansee

Januar 2021

1. Januar - Neujahrstag

17:00 Uhr Gottesdienst in Schwerborn St. Lukas
„Jahreslosung 2021“

So 3. Januar - 2. So n. Weihn.

09:00 Uhr Messe zur Sternsingeraktion St. Marien
in Stotternheim
10:00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudestedt Kirche
18:00 Uhr Abendandacht St. Albanus
in Großrudestedt

So 10. Januar - 1. So n. Ep.

10:00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim St. Peter u. Paul
14:00 Uhr Gottesdienst in Kranichborn St. Gallus
mit Abendmahl

So 17. Januar - 2. So n. Ep.

10:00 Uhr Gottesdienst in Großrudestedt Gemeindehaus
14:00 Uhr Gottesdienst in Nöda Pfarrhaus
mit Abendmahl

So 24. Januar - 3. So n. Ep.

10:00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim St. Peter u. Paul
mit Abendmahl
14:00 Uhr Gottesdienst in Schwansee Kirche

!!! Achtung !!! Es gelten auch für Gottesdienste die aktuellen Corona-Bestimmungen wie Abstandsregeln (1,5 m) und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Außerdem werden die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, damit sie im Infektionsfall schnell kontaktiert werden können.

Auf unserer Homepage finden Sie an jedem Sonntag spätestens um 10 Uhr auch eine aktuelle Sonntagsandacht, die Sie zuhause oder in einer unserer geöffneten Kirchen allein oder gemeinsam mit anderen feiern können.

Veranstaltungen im Januar 2021

Wöchentliche Veranstaltungen (außer an Ferien- und Feiertagen)

Montag

15:00 Uhr Kinderarche Gemeindehaus
Stotternheim
15:00 Uhr Kindertreff Gemeindehaus
Großrudestedt

Dienstag

17:00 Uhr Konfirmanden Gemeindehaus Stotternheim

Mittwoch

15:00 Uhr Kinderarche Pfarrhaus Nöda
18:00 Uhr Junge Gemeinde Gemeindehaus
Stotternheim

Donnerstag

16:30 Uhr Singschule: Maxispatzen Gemeindehaus
Stotternheim
19:30 Uhr Walter-Rein-Kantorei Gemeindehaus
Stotternheim

Freitag

16:00 Uhr Singschule Minispatzen (Mus. Früherz.) Gemeindehaus
Stotternheim
17:30 Uhr Jugendchor (Vocalinos) Gemeindehaus
Stotternheim

Für alle Veranstaltungen gilt: Sie können bei erhöhter Infektionsgefahr kurzfristig abgesagt werden!

Kontakt Pfarramt Stotternheim

Pfarrer Jan Redeker
Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim
Tel: 036204.52000, Handy: 015775193860,
Fax: 036204.71758
Mail: Pfarramt@kirche-stotternheim.de
Web: www.kirche-stotternheim.de

Ortsteil Kleinrudestedt

Interessantes und Wissenswertes aus der Kirchgemeinde Kleinrudestedt

Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie in der Gemeindeinformation im Oktober 2020 angekündigt, wurden am 26. November 2020 die 3 Glocken unserer Kirchgemeinde am Kirchturm aufgestellt und geschmückt.



Nach einer Andacht unseres Pfarrers Jan Redeker und dem Segen Gottes beobachteten viele Kleinrudestedter Bürger und Gäste aus den umliegenden Gemeinden das Heben der Glocken in den Kirchturm. Ebenso wurde das restaurierte Uhrwerk eingesetzt.



In der folgenden Woche wurden alle 3 Glocken in ihre Aufhängungen gebracht. Das erste Probeläuten nach 1 ½ stillen Jahren trieb einige Bürgerinnen und Bürger aus den Häusern. Es wurde andächtig gelauscht.

Nun sollen die Glocken am 24. Dezember 2020 wieder erklingen.

Wir laden herzlich ein zum
Gottesdienst um 15.00 Uhr an die Kirche,

um gemeinsam unter Einhaltung aller geltenden Corona-Regeln eine Hirtenweihnacht zu feiern mit Krippenspiel, Lagerfeuer und anderen Überraschungen. Für die musikalische Umrahmung werden Christina Rommel und Martin Schröpfer sorgen. Bitte beachten Sie aktuelle Informationen im Schaukasten an der Kirche.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Alles Gute.

Antje Rödiger
Vorsitzende Gemeindekirchenrat

Ortsteil Schwansee



Schwansee - Nur ein kleines Dörfchen, aber mit starker Gemeinschaft und Zusammenhalt

Das Jahr neigt sich dem Ende. Wie schnell ist es vergangen, dieses einst so viel versprechende und magisch andeutende 2020. Was hatten wir als Gemeindegemeinderat und Orga Team Schwansee nicht alles vor; ein Jahr voller Pläne und Ideen. Und was konnte davon dann letztendlich wirklich stattfinden?

Noch im Januar und Februar dachten wir, dass alles an uns vorbeiziehen würde, ohne größere Einschränkungen. Doch was sollte folgen und das Jahr über Bestandteil unseres Lebens bleiben. Die Corona-Pandemie hatte uns fest im Griff, bremste uns aus, ließ uns verharren und so viele unserer Veranstaltungen absagen. Und leider ist es auch weiterhin noch nicht überstanden. Nach wie vor müssen wir uns beschränken, die Maßnahmen und Bestimmungen einhalten. Wie gern würden wir jetzt im Dezember unseren Lebenden Adventskalender umsetzen und unsere Dorfgemeinschaft beleben. Es gab im Verlauf des Jahres so viele Anmeldungen, es war unglaublich. Und doch mussten wir uns nunmehr dazu entschließen „unsere Türchen“ abzusagen. Jedoch mit Hinblick, dass wir im kommenden Jahr hier wieder ansetzen werden und hoffentlich in 2021 unser Vorhaben nachholen.

Auch unsere anderen in Schwansee inzwischen schon zur Tradition gewordenen Veranstaltungen wollen wir im nächsten Jahr umsetzen. Unser Dorf, unsere Bewohner und Nachbargemeinden dürfen sich auf Kinderbasteln und Kinderstunde, ein Frühlingfest im Mai, natürlich wieder Filmpicknick - Veranstaltungen im Sommer und einen Martinsmarkt im November freuen. Nicht zu vergessen, werden wir selbstverständlich auch wieder eine Sammelaktion für das Albert Schweitzer Kinderdorf in Erfurt ins Leben rufen. Und wie oben bereits erwähnt, einen freudigen Lebenden Adventskalender 2021 erleben. Das sind unsere Pläne für die Zukunft. Wir wissen natürlich alle nicht, was kommen wird, was uns noch erwartet. Aber unsere Hoffnung und die positiven Gedanken, die kann und wird uns keiner nehmen. Wir halten an unseren Plänen und deren Umsetzung fest. Allein schon für Schwansee und unsere Gemeinschaft. Das Jahr 2020 war aber, und das muss man ebenfalls hervorheben, nicht nur ein Jahr der Entbehrungen und Absagen. Wir können mit ein wenig Stolz sagen, dass es in unserer kleinen Schatzkiste, unserer Kirche in Schwansee, vorangeht. Eine Teilsanierung und Sicherung von Wandbildern wurde vollzogen. Weitere Sanierungs-, Rekonstruktions- und Restaurierungsarbeiten sind in Planung. Man kennt inzwischen unsere Kirche und setzt hier an. Sicherlich werden die Arbeiten nicht heute und morgen beendet werden können. Es ist ein langer Prozess, der aber endlich angestoßen wurde. Und genau das zählt, genau das ist das Wichtigste. Es passiert etwas, es geht weiter, und zwar so wie wir es uns alle vorstellen und gewünscht haben.

Unsere Kirche wird nicht mehr ignoriert. Wir haben es geschafft, dass reagiert wird. Wenn auch nur Stück für Stück - man kann und wird es sehen. Das hätten wir ohne die Hilfe und Bereitschaft von Ihnen und Euch niemals allein geschafft. Das zeichnet unsere Gemeinschaft und unseren Zusammenhalt aus. Wir danken Ihnen dafür von Herzen und bitten Sie gleichwohl uns auch weiterhin zu unterstützen. Nicht nur mit Spenden, sondern vielmehr auch mit Ihrer Präsenz bei den Veranstaltungen, die 2021 wieder stattfinden werden. Besuchen Sie unsere Feste und Aktionen, erleben Sie Zeit mit uns und bringen Sie sich hier gern ein, seien Sie ein Teil davon. Das Beleben unserer Dorfgemeinschaft im Zusammenhang mit der Instandhaltung unseres Dorfmittelpunktes, unserer geschätzten Kirche, ist unsere Aufgabe.

Ein kleines Zeichen der Hoffnung konnten wir bereits mit der Beleuchtung unserer Kirche setzen. Dank der Zusammenarbeit und Unterstützung einiger Dorfbewohner können wir seit Ende November auf eine von allen Seiten angestrahlte Kirche blicken. Das ist Zusammenhalt und Schätzung. Und bedeutet uns Schwanseeern viel - gerade in dieser bürsteten Zeit mit gegenwärtigen Einschränkungen. Wenn man dann auf

unsere Kirche im hellen Lichtkegel blickt, strahlt auch das Herz und es wird einem ein wenig leichter.

Obendrein noch der Klang unserer Kirchuhr und man bekommt das Gefühl angekommen zu sein, zu Hause zu sein.

Wir hoffen, auch wenn wir den diesjährigen Gottesdienst „nur“ im Kirchgarten abhalten können, dass wir dennoch das ursprüngliche Gefühl von Weihnachten aufleben lassen können. Neben einem kleineren Krippenspiel und Gesang, wollen wir trotz einzuhaltenden Abstand und Maskenpflicht ein Stück weit Weihnachten als Gemeinschaft verbringen.

Und auch wenn es unseren traditionellen Umtrunk nach dem Weihnachtsgottesdienst mit Glühwein und Kinderpunsch dieses Jahr nicht geben wird, das Gefühl der Verbundenheit soll dennoch aufkommen und berühren.

Auch denjenigen unter uns, die den Weg in den Kirchgarten nicht antreten können oder wollen, wünschen wir eine fröhliche und besinnliche Zeit. Seien Sie gewiss, in Gedanken sind wir auch bei Ihnen.

Der Gemeindegemeinderat und das Orga Team Schwansee wünschen Ihnen und Ihrer Familie gesegnete und frohe Weihnachten, sowie einen guten Start in das neue Jahr, in dem wir uns hoffentlich alle gesund und munter wiedersehen und unsere Gemeinschaft gestärkt aufleben lassen werden. Wir glauben fest an unsere Vorhaben - Wir, gemeinsam, für Schwansee.

Blieben Sie und Ihre Lieben gesund, das ist das Wichtigste!

Nancy Lutz



Der nächste Lebendige Adventskalenders in Schwansee 2021 wird kommen



Freigelegtes Wandbild in Kirche Schwansee



Kirche Schwansee – die Arbeiten gehen weiter



Kirche Schwansee im Lichtkegel - einfach magisch

Gemeinde Kleinmölsen

Danke, Hedi!

Trauer um Altbürgermeisterin Hedwig Biener

Hedwig Biener lebt nicht mehr. Kleinmölsens verdiente Altbürgermeisterin verstarb am 17. November 2020 nach kurzem Hospizaufenthalt im Alter von fast 84 Jahren in Erfurt. Nur wenige Tage vorher war sie noch mit dem neuen Motiv für den Weidenbogen beschäftigt und hatte im Oktober beim Sauerkrautfest mitgewirkt - wie immer mit jenem Elan und dem Herzblut, mit dem sie sich immer in die dörfliche Gemeinschaft einbrachte und wie man sie nicht anders kannte. Niemand ahnte, wie schlecht es um ihre Gesundheit wirklich bestellt und wie nahe das Ende war. Mit „Hedi“, wie sie im Ort und in der Familie immer genannt wurde, verliert Kleinmölsen eine außergewöhnliche Persönlichkeit.

„Ich trage Kleinmölsen im Herzen“

In dankbarer Erinnerung bleibt eine engagierte, agile Frau, die genau 30 Jahre lang und über zwei Gesellschaftssysteme hinweg „ihrem“ Dorf als Bürgermeisterin vorstand. „Ich trage Kleinmölsen im Herzen und kann nicht anders“, sagte sie schmunzelnd bei ihrer Verabschiedung in den Ruhestand im Juni 1999. Da galt sie als die dienstälteste Bürgermeisterin in Thüringen, denn auch über die Wendejahre hinweg genoss Hedi das Vertrauen der Einwohner, die sie 1994 mit beachtlicher Mehrheit (91,4%) im Amt bestätigt hatten.

Im Juli 1969 wurde Hedwig Krehan mit LDPD-Mandat zur Bürgermeisterin von Kleinmölsen berufen. Die öffentliche Be-



*Hedi im Gespräch beim
Feuerwehr-Jubiläum 2008. Foto: Störzner*

kantmachung geschah in einer Sonder-sitzung des Gemeinderates am 23. Juli auf dem Saal, der Tag des Amtsantrittes war der 1. August. Eine Bedenkzeit hatte die damals 32-Jährige nur zwei Tage und eine Ablehnung hätte ihr auch nicht geschadet, denn den Meisterbrief der Landwirtschaft hatte sie längst in der Tasche. Das theoretische Rüstzeug als Bürgermeisterin erwarb sie auf der Verwaltungsschule in Weimar. Geprägt von der damals schweren körperlichen Arbeit in der Landwirtschaft sah sich Hedi vor Ort aber lieber als pragmatische „Anpackerin“ mit Ideen und Visionen, um das Dorf

wohnlicher und den Alltag seiner Bewohner angenehmer zu machen.

Die ersten Projekte der jungen Bürgermeisterin waren 1969/70 das Graben eines Brunnens auf dem Friedhof und die Neugestaltung der Brauhausstraße. Als sie im Oktober 1969 als eingeladene Vertreterin der politischen Gemeinde an der Einweihungsfeier der neuen Glocke teilnahm, trug ihr das eine Vorladung und Rüge durch die Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Kreises ein. Später sind es die Rekonstruktion der Gaststätte nebst Saal, der Wasserleitungsbau (1980), der innerörtliche Straßenbau (1983), die Umgestaltung des Dorfplatzes (1985), die Kirchenrenovierung (1988-1997), der Aufbau des Neubaugebietes (ab 1992) und etliche andere Projekte, die von Hedis Wirken zeugen. Der Ort „machte sich heraus“, wie mehrfach in der Zeitung gewürdigt wurde.

Gerne ließ Hedi andere an ihren Erlebnissen und Erinnerungen teilhaben, die sie emotional und interessant zu schildern verstand. Immer hatte sie das Wohl der Gemeinde im Blick; egal ob es in der Zeit knapper Ressourcen um die listige Beschaffung von Pflastersteinen und sonstigem Baumaterial oder die „Organisierung“ von Parkett und Kachelöfen für die Gaststätte oder die Erlangung von Genehmigungen, Kennziffern und Bezugsscheinen ging. „Hatte man Hedi zur Vordertür hinausgeworfen, ging sie zur Hintertüre wieder hinein und versuchte es erneut“, wird Hedis Beharrlichkeit humorig beschrieben. Bundesdeutsche Ämtererfahrungen ab 1990 konnten sie kopfschüttelnd, aber nie mutlos machen; sie beehrte oft Widerspruch und setzte sich für „ihre“ Bürger ein.



Die Familie Krehan 1949: Die Eltern Anna und Justin (2. v. l. bzw. 2. v. r.) mit ihren Kindern Robert, Egon, Annemarie, Hedwig und Gerlinde. Foto: Sammlung Störzner



Hedwig Krehan 1965, vier Jahre vor ihrer Berufung zur Bürgermeisterin. Foto: Sammlung Störzner

Die Familie

Ursprünglich wohnhaft im nordböhmischen Flahae (heute Blov bei Kadaň/Tschechien), musste die Familie Krehan 1946 die Vertreibung erleben und auf einem Viehwagen ihre Heimat verlassen. Nach 7 Jahren in Wiegleben, wo die Familie zunächst Fuß fasste und Hedi die Grundschule und die Landwirtschaftliche Berufsschule Wangenheim besuchte, erwarben die Eltern - der Zufall wollte es so - ein frei werdendes Gehöft in Kleinmölsen. Die 17-jährige Hedi zog hier am 24. Februar 1953 zuerst und allein ein, bevor die Familie im April nachfolgte. Hedi fand im Ort schnell Anschluss. Hier wollte sie sich einbringen und etwas zum Besseren gestalten - hier und nirgendwo anders! Kleinmölsen war die neue Heimat!

Im Gehöft ihrer Eltern Justin und Anna Krehan (gestorben 1972 und 2001) blieb Hedi bis zum Schluss wohnen. Sie hatten es sich hier schön eingerichtet, vor allem nach Hedis Hochzeit mit Franz Biener am 28. Februar 1973. Dieses private Glück krönte die Geburt des über alles geliebten Sohnes Frank, der leider am 3. Februar 2005 im Alter von nur 31 Jahren einer seltenen, unheilbaren Krankheit erlag. Hedis Ehemann verstarb am 4. August 2016. Einen ersten schweren Schicksalsschlag hatte die Familie mit dem frühen Tod von Hedis Schwester Gerlinde 1961 hinnehmen müssen.

Hedis Wirken für das Dorf

Hedwig blieb zeitlebens glaubwürdig, machte keine unerfüllbaren Versprechungen und unterzog die Entscheidungen auch ihrem christlichen Grundverständnis, das Richtschnur ihres Handelns war. Mit ihrer freundlich-einfühlsamen, aber beharrlichen und offen-ehrlichen Art stand Hedi immer ein für ihre Überzeugungen - bisweilen unbequem und hartnäckig, aber stets geradeaus und sich nie in den Mittelpunkt drängend. Das gilt für alles, was sie anpackte; auch im sog. „Ruhestand“. Dieses Wort konnte sie nicht ausstehen.



Bürgermeisterin Hedwig Biener 1986 an ihrem Arbeitsplatz im heutigen Bürgerhaus.

Foto: Störzner

Auch kulturell brachte Hedwig Biener den Ort voran. Für die 1100-Jahr-Feier 1976 gab sie eine Festschrift in Auftrag. 25 Jahre später beging Kleinmölsen seine 1125-Jahr-Feier und erntete dafür reichlich öffentliche Beachtung. Nach Hedis Idee („Kleinmölsen feiert anders!“) wurde die Ortsgeschichte in 17 erläuterte Schaubilder mit über 120 Mitwirkenden „verpackt“. Die Feier wurde ein großer Erfolg. Der große Weidenbogen geht darauf zurück: vor genau 20 Jahren hatte Hedi die Idee dazu, baute zunächst ein Modell und gestaltete bis zu ihrem Tod rund 25 wechselnde, originelle Motive zu seiner Ausschmückung. Alle waren echte Hingucker. Hedi war stets ein geselliger Typ, der auf andere Menschen zuing. Familien- und andere Feiern wusste sie mit Liedern und selbst gedichteten Versen zu bereichern. Sie pflegte bis zuletzt Freundschaften und persönliche Beziehungen wie die zu ihren früheren Kolleginnen. Das waren ihr immer Herzensangelegenheiten.

Auch die Etablierung des Dorfplatzfestes 1985, die späteren Faschings- und Kirmesfeiern, die Rentnernachmittage, bei der Ausstattung der Kirche - überall hat Hedi gestaltend und ideenreich mitgewirkt. Fragte man sie nach einem Geburtstagswunsch, so sollte es eine Spende für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz sein. Dessen Unterstützung lag ihr am Herzen.

Was bleibt?

Hedwig Biener hat Kleinmölsen auf lange Zeit und in die Zukunft wirkend geprägt. Bis zuletzt war sie immer zur Stelle, wenn ihr Rat, ihre Erfahrung oder ihr praktisches Zutun gefragt waren - so wie sie es immer gehandhabt hatte. Wie ein Vermächtnis steht der Weidenbogen am Ortseingang. Hedi bleibt uns unvergessen!

Frank Störzner

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kleinmölsen,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein schönes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2021 viel Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Erfolg.

Monika Poppitz
Bürgermeisterin

Es ist Zeit Dank zu sagen

1. Unser erster Dank gilt allen Bürgern, die die monatliche Papiersammelaktion für die Kindertagesstätte in Udestedt fleißig mit gestalten.

Mit dem Erlös unterstützen wir die verantwortungsvolle Arbeit der Erzieher und ermöglichen für die Kinder kleine Extras.

Ich hoffe, dass wir die Initiative auch 2021 fortsetzen.

2. Ein besonderer Dank gilt Toni Haupt. In unserer letzten Einwohnerversammlung wurden Ablagerungen von Gartenabfällen in der Flur kritisiert. Da unterbreitete Toni einen Vorschlag, der dann auch realisiert wurde.

An je einem Sonnabend in den Monaten Mai bis November stellte Toni einen Hänger am Bauhof bereit, auf dem Gartenabfälle durch unsere Einwohner abgelagert werden konnten, die er dann abfuhr.

Für dieses Engagement möchte wir uns im Namen der Einwohner bei Toni herzlich bedanken und hoffen, dass wir ab März 2021 auf seine Hilfe wieder zählen können.

Der Gemeinderat



Ein jeder kennt es:

„Ich gehe mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir ...“

Doch 2020 klingt alles ein wenig anders:

„Ich stehe mit meiner Laterne und die Feuerwehr kommt zu mir ...“

Auch in Kleinmölsen wurden unsere Kinder durch einen schön gestalteten Flyer auf den etwas anderen Martinsumzug aufmerksam gemacht. Denn am 10.11.2020, ab 17:00 Uhr, fuhren unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmölsen durch den Ort und verteilten, natürlich unter Einhaltung der Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, die liebevoll gepackten Päckchen mit kleinen Naschereien an unsere Kinder.

Von Laternchen zu Laternchen führte der Weg durch unseren Ort, so dass auch keiner vergessen wurde. Die Kinderaugen strahlten und als Dank gab es das ein oder andere Liedchen.

Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden sowie den helfenden Händen! Es ist schön zusehen, wie auch in dieser Zeit der Zusammenhalt im Dorf besteht.

Bleiben Sie gesund.

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinmölsen

**Wir gratulieren**

in Kleinmölsen:

am 29.12. Gudrun Böse zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Monika Poppitz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Kerspleben

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ramsla

Pfarrer Arndt Bräutigam

Kirchplatz 1, 99098 Erfurt OT Kerspleben

TEL: 036203 90851

FAX: 036203 71847

E-MAIL: arndt.braeutigam@kirchenkreis-weimar.de

WEB: www.kirchenkreis-weimar.de

Lichtblicke im Leben

Das wäre doch ein schöner Brauch, vielleicht gerade in den Tagen zwischen Weihnachten und dem Neuen Jahr: Du trägst verschiedene Kerzen im Haus zusammen, suchst in allen Zimmern und findest noch so manchen Wachsstummel von Advent, vielleicht auch die Taufkerze, ein Grablicht... Nun zündest Du sie an und machst Dir dabei bewusst, wie viele alte kümmerliche Kerzenreste da plötzlich leuchten. Und Du staunst über das schöne warme Licht im Raum und auf Deinem Gesicht. Alles ist in ein besonderes Strahlen getaucht...

Das kannst Du symbolisch verstehen: In den vielen Kerzen spiegeln sich die vielen Lichtquellen Deines Lebens. Ja, Du hast im letzten Jahr manchen Lichtblick erfahren dürfen. Allerdings braucht es Zeit, sich zu erinnern, nachzudenken, um sich diese Momente vor Augen zu halten. Gönn Dir die Zeit, zurückblickend zu fragen: Welchen Lichtblick habe ich in den vergangenen Monaten gewinnen können? Welche Lichtquelle gibt es in meinem Leben? Wo sind mir Menschen begegnet, die mir wichtig werden konnten und darum meine Tage erhellten? Wann habe ich etwas besonders Erfreuliches, Lichtes erleben dürfen?

Wenn Dein Blick wieder auf die Kerzen fällt, können sie Dir zum Zeichen werden: Gott hat Dich im zurückliegenden Jahr so manchen Lichtblick gewinnen lassen. Und wenn Du Dir Zeit nimmst, diesen Erinnerungen und Erfahrungen weiter nachzugehen, wirst Du auch fündig. Dann bringst Du Erlebtes erneut zum Glänzen! Dann wird Dir Widerfahrendes neu aufleuchten! Es lohnt sich - um das Bild aufzunehmen - nach kleinen Kerzen zu suchen.

Aber bevor sie ganz heruntergebrannt sind, entzünde an ihnen eine große neue Kerze, um zu zeigen: Die guten Erfahrungen im Alten Jahr möchte ich mit hinübernehmen in das Neue Jahr. Und ich bitte Gott, dass er mich auch im kommenden Jahr Lichtquellen im Leben entdecken lässt. Dabei möchte ich die Menschen um mich herum wahrnehmen, die bisher vielleicht vergeblich auf einen Lichtblick in ihrem Leben warten. Das wäre dann ein Gesegnetes Neues Jahr!!

Und das wünscht uns allen

Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

24.12.	Kleinmölsen	16 Uhr Gottesdienst
	Ollendorf	17 Uhr Gottesdienst
	Kerspleben	18 Uhr Gottesdienst
26.12.	Kerspleben	10 Uhr Gottesdienst
31.12.	Ollendorf	17 Uhr Gottesdienst mit AM
	Kerspleben	18 Uhr Gottesdienst mit AM
01.01.	Kleinmölsen	13 Uhr Gottesdienst mit AM
06.01.	Azmannsdorf	18 Uhr Regional-Gottesdienst
17.01.	Kleinmölsen	13 Uhr Gottesdienst
	Ollendorf	14 Uhr Gottesdienst
02.02.	Nohra	18 Uhr Regional-Gottesdienst

Gemeinde Markvippach/Bachstedt**Wir gratulieren**

in Markvippach:

am 24.12. Dietrich Kirchner zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jeannine Zeuner
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Weihnachtsgrüße

„Wenn Kerzenschein in Weihnachtswelt zur Freude reichlich aufgestellt, mag dieser Gruß Behagen schenken und Herz und Sinn auf Frohmüt lenken. Das Neue Jahr soll recht gelingen, Gesundheit, Glück, Erfolge bringen und Frieden, der ganz unverhüllt Verbundenheit mit Wärme füllt.“

Autor: Jutta Kieber

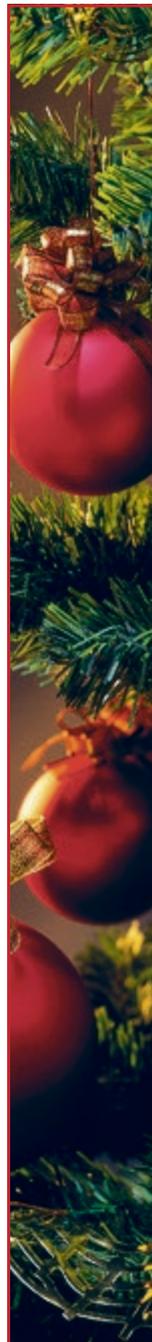
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Markvippach und Bachstedt,

nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dünn geworden ist er, der Abreißkalender. Die Zeit um Weihnachten ist nach einem arbeitsreichen und ereignisreichen Jahr die beste Möglichkeit in Ruhe auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken und dabei unser Tun und das Wirken zu betrachten.

Vieles geht einem durch den Kopf, aber in diesem Jahr leider nicht immer nur Gutes. Durch ein kleines Virus waren die letzten 10 Monate von neuen Gesetzen, Verordnungen, Anweisungen und Verhaltensregeln geprägt, die nicht immer zur Zufriedenheit aller waren und sind. Wir mussten und müssen in diesem Jahr auf vieles verzichten. Geburtstage, Jugendweihen, Konfirmationen, Taufen, ja selbst Hochzeiten konnten nicht in gewohnter Art und Weise begangen bzw. gefeiert werden. Auch blieben die verschiedenen Veranstaltungen unserer Vereine, wie das traditionelle Maifeuer oder die Kirmes in diesem Jahr leider aus. Mein Dank gebührt gleichermaßen dem Gemeinderat, den Vereinen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Kirchengemeinde. Ebenso danke ich allen, die aus eigener Initiative öffentliche Aufgaben wahrgenommen oder die sich in einer sonstigen Art und Weise für die beiden Orte unserer Gemeinde eingesetzt haben.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihnen Tage der Ruhe und Entspannung, in denen Sie neue Kraft für 2021 schöpfen können. Für das neue Jahr alles Gute, viel Glück, Zufriedenheit und natürlich beste Gesundheit.

Ihre Bürgermeisterin
Jeannine Zeuner



Welt gesandt, damit er das Licht der Liebe und der Zuwendung Gottes zu allen Menschen bringt, besonders aber zu denen, die in Dunkelheit leben. Handeln wir so, wie Gott in Jesus Christus gehandelt hat, und seien wir für die da, die uns jetzt besonders brauchen. Wir können das, auch unter Beachtung der Hygieneregeln. Dann wird es heller werden in dieser schweren Zeit, nicht nur in denen, die uns brauchen, sondern auch in uns selbst. Und der Stern der Hoffnung, der den Hirten in Bethlehem den Weg zur Krippe wies, leuchtet auf über unserer Welt.

Mit diesen Worten stelle ich mich Ihnen heute als Ihr neuer Gemeindepfarrer vor. Am 1. April 2021 beginne ich offiziell meinen Dienst im Pfarrbereich Schloßvippach, übernehme als Nachfolger von Pfarrerin Eckert aber schon jetzt viele Aufgaben in den Gemeinden. Ich freue mich darauf, Sie kennen zu lernen, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern und in den zehn Orten unseres Pfarrbereichs an der Gemeinde Jesu Christi zu bauen.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen allen Ihr Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.



WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste an Heiligabend gestalten wir in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen. In der Regel werden sie deswegen im Freien vor der Kirche stattfinden, unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

DONNERSTAG, 24.12. CHRISTVESPER ZUM HEILIGEN ABEND

14:00 Uhr +
17:00 Uhr Markvippach (in der Kirche)

Aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen können wir derzeit mit höchstens 50 Personen in der Kirche Gottesdienst feiern.

Um niemanden am Heiligen Abend wegschicken zu müssen, ist eine namentliche Voranmeldung unter 0174-6336973 (Hr. Meyer) notwendig.

Nur mit dieser können wir Ihnen einen Platz in der Kirche freihalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Der GKR Markvippach/Bachstedt

14:00 Uhr +
17:00 Uhr Udestedt (vor der Kirche)
15:00 Uhr Orlishausen (im Freien, üblicher Platz)
16:00 Uhr Dielsdorf (vor der Kirche)
18:00 Uhr Großmölsen (in der Kirche)
17:00 Uhr Eckstedt (in der Kirche)

Durch die gültigen Abstandsregelungen stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung, darum bitten wir um Verständnis, dass eine telefonische Voranmeldung notwendig ist.

Wie bereits auf den Wurfzetteln bekannt gegeben, ist dies bis 20.12.2020 telefonisch möglich, bei:

Frank Lenzer (0171- 4140630); Carmen Lorenz (036371-52991, mit AB); Elisabeth Wilke (036371-52984, mit AB)

16:30 Uhr Spröttau (vor der Kirche)
18:00 Uhr Schloßvippach (vor der Kirche)

Freitag, 25.12. ERSTER WEIHNACHTSFEIERTAG

10:00 Uhr Orlishausen Gottesdienst mit Abendmahl

SAMSTAG, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG

09:30 Uhr Udestedt, Gottesdienst
10:30 Uhr Großmölsen, Gottesdienst
14:00 Uhr Eckstedt, Gottesdienst

Sonntag, 27.12. ERSTER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

10:00 Uhr Dielsdorf, Gottesdienst
14:00 Uhr Spröttau, Gottesdienst mit Abendmahl

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Schloßvippach

Kirchgasse 1

99195 Schloßvippach

Telefon: 036371 52245

e-mail: kirche.vippach@web.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markvippach

Sparkasse Mittelthüringen IBAN DE74 8205 1000 0140 0349 86

Monatsspruch Dezember:

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut.“

(Jesaja 58, Vers 7)

„In diesem Jahr ist alles anders!“ Wie oft höre ich zurzeit diesen Satz. Ein gefährlicher Virus wirbelt die ganze Welt durcheinander und macht viele Planungen zunichte, auch für das Weihnachtsfest. Kontakte werden eingeschränkt, Krippenspiele abgesagt. Wir können nicht mehr wie gewohnt unsere Lieder singen, müssen Abstand halten oder können nicht in unseren Kirchen feiern, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist. So sinnvoll und nötig die Maßnahmen auch sind, sie stellen uns auf eine harte Probe. Da ist es gut, dass uns der Monatsspruch für den Dezember daran erinnert, wie wichtig es gerade in einer solchen Zeit ist, unsere Mitmenschen nicht aus dem Blick zu verlieren, die in Not sind und andere Menschen brauchen: unsere alten Angehörigen, Kranke und Schwache, die Armen und die Obdachlosen. Denn auch sie gibt es in unserem reichen Land, und sie leiden in der derzeitigen Pandemie besonders. An Weihnachten freuen wir uns über die Geburt Christi. Gott hat seinen Sohn in unsere

DONNERSTAG, 31.12. ALTJAHRABEND

14:30 Uhr Markvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

16:00 Uhr Schloßvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

SONNTAG, 3.01.2021 ZWEITER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST10:00 Uhr Orlishausen, Neujahrsgottesdienst
für den Pfarrbereich Schloßvippach**GEMEINDEBÜRO:**Schloßvippach: montags, 8:30 - 12:00 Uhr
im Pfarrhaus, Kirchgasse 1, Tel. 036371-52245**PFARRVERTRETUNG:**

Vikar Dr. Süß. Erreichbarkeit:

Mobil: 0176 34476084 Mail: Dr-Suess@t-online.de

Dr. Süß hat vom 04.01 - 21.01.2021 Urlaub.

Vertretung übernimmt Pfarrer Redeker, Stotternheim.

zu erreichen: Telefon 036204 -52000

e-mail: pfarramt@kirche-stotternheim.de

Die KINDERSTUNDE findet bis zum 22.01.2021 nicht statt.

Frau Melanie Oswald gibt bei einer Wiederaufnahme rechtzeitig Bescheid.

Gemeinde Nöda*Weihnachts- und Neujahrsgrüße***Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Nöda,**

ich wünsche Ihnen, auch im Namen
des Gemeinderates, ein schönes,
friedliches und gesegnetes
Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2021
viel Gesundheit, Wohlergehen,
Glück und Erfolg.

Stefan Berth
Bürgermeister

**Neues aus der Kita Nöda****Lasst uns froh und munter sein ...**

... so wie die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Kleine Entdecker“. Trotz aller Widrigkeiten können wir auf ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020 zurückblicken.

Viele unserer festen Events konnten zwar wegen der Pandemie nicht stattfinden, doch der Kreativität der Kinder, Erzieher und Eltern waren keine Grenzen gesetzt. So wurden z. B. Steine bemalt, im Entdecker-Garten Kisten mit Beschäftigungsmaterialien bereitgestellt oder die Geschenke vom Osterhasen direkt zu den Kindern nach Hause gebracht. Auch auf Wanderungen zum Alperstedter See, Spaziergänge im Ort, das Gießen und Ernten im Entdecker-Garten und das Basteln zur Weihnachtszeit musste nicht verzichtet werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren, die uns das ganze Jahr materiell und finanziell unterstützt haben.

Ein besonderer Dank geht auch an meine Kolleginnen, die mich immer unterstützt und mir den Rücken gestärkt haben.

Dankeschön ...

... an unsere Bäckerei B. Wolfram, die uns zum Martinstag mit Martinshörnchen und zum Faschingsauftakt am 11.11.2020 mit leckeren Pfannkuchen überraschte. Die Kinder haben es sich sehr schmecken lassen.

S. Döpping

**„Ich gehe mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir ...“**

Viele Laternenlieder sangen die Kinder der Kita „Kleine Entdecker“ am Vormittag des 10.11.2020. Mit den selbstgebastelten Laternen gingen dann alle Käfer- und Bärenkinder im Dorf spazieren. Am Abend wurden die Kinder und Eltern von der Freiwilligen Feuerwehr Nöda mit Süßigkeitentüten überrascht. Vielen lieben Dank!

S. Döpping



Wir gratulieren**in Nöda:**

am 03.01. Norbert Henning zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Stefan Berth
Bürgermeister



*Herzlichen Glückwunsch
zur „Goldenen Hochzeit“*

Am 29. Dezember 2020 feiert das Ehepaar Heidemarie und Reiner Fritzl das Fest der „Goldenen Hochzeit“. Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Nöda, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Stefan Berth
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten**Pfarrbereich Stotternheim**

mit den Gemeinden Stotternheim, Schwerborn, Nöda, Großbrudestedt, Kleinrudestedt, Kranichborn, Schwansee

Januar 2021**1. Januar - Neujahrstag**

17:00 Uhr Gottesdienst in Schwerborn St. Lukas
„Jahreslosung 2021“

So 3. Januar - 2. So n. Weihn.

09:00 Uhr Messe zur Sternsingeraktion St. Marien
in Stotternheim

10:00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudestedt Kirche
18:00 Uhr Abendandacht St. Albanus
in Großbrudestedt

So 10. Januar - 1. So n. Ep.

10:00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim St. Peter u. Paul
14:00 Uhr Gottesdienst in Kranichborn St. Gallus
mit Abendmahl

So 17. Januar - 2. So n. Ep.

10:00 Uhr Gottesdienst in Großbrudestedt Gemeindehaus
14:00 Uhr Gottesdienst in Nöda Pfarrhaus
mit Abendmahl

So 24. Januar - 3. So n. Ep.

10:00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim St. Peter u. Paul
mit Abendmahl
14:00 Uhr Gottesdienst in Schwansee Kirche

!!! Achtung !!! Es gelten auch für Gottesdienste die aktuellen Corona-Bestimmungen wie Abstandsregeln (1,5 m) und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Außerdem werden die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, damit sie im Infektionsfall schnell kontaktiert werden können.

Auf unserer Homepage finden Sie an jedem Sonntag spätestens um 10 Uhr auch eine aktuelle Sonntagsandacht, die Sie zuhause oder in einer unserer geöffneten Kirchen allein oder gemeinsam mit anderen feiern können.

Veranstaltungen im Januar 2021**Wöchentliche Veranstaltungen (außer an Ferien- und Feiertagen)****Montag**

15:00 Uhr Kinderarche Gemeindehaus
Stotternheim
15:00 Uhr Kindertreff Gemeindehaus
Großbrudestedt

Dienstag

17:00 Uhr Konfirmanden Gemeindehaus
Stotternheim

Mittwoch

15:00 Uhr Kinderarche Pfarrhaus Nöda
18:00 Uhr Junge Gemeinde Gemeindehaus
Stotternheim

Donnerstag

16:30 Uhr Singschule: Maxispatzen Gemeindehaus
Stotternheim
19:30 Uhr Walter-Rein-Kantorei Gemeindehaus
Stotternheim

Freitag

16:00 Uhr Singschule Minispatzen Gemeindehaus
(Mus. Früherz.) Stotternheim
17:30 Uhr Jugendchor (Vocalinos) Gemeindehaus
Stotternheim

Für alle Veranstaltungen gilt: Sie können bei erhöhter Infektionsgefahr kurzfristig abgesagt werden!

Kontakt Pfarramt Stotternheim

Pfarrer Jan Redeker
Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim
Tel: 036204.52000, Handy: 015775193860,
Fax: 036204.71758
Mail: Pfarramt@kirche-stotternheim.de
Web: www.kirche-stotternheim.de

Gemeinde Ollendorf*Weihnachts- und Neujahrsgrüße***Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Ollendorf,**

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein schönes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2021 viel Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Erfolg.

Volker Reifarth
Bürgermeister

**Wir gratulieren**

*Herzlichen Glückwunsch
zur „Eisernen Hochzeit“*

Am 31. Dezember 2020 feiert das Ehepaar Gertrud und Günter Schröpfer das Fest der „Eisernen Hochzeit“. Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Volker Reifarth
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Kerspleben Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ramsla

Pfarrer Arndt Bräutigam
Kirchplatz 1, 99098 Erfurt OT Kerspleben
TEL: 036203 90851
FAX: 036203 71847
E-MAIL: arndt.braeutigam@kirchenkreis-weimar.de
WEB: www.kirchenkreis-weimar.de

Lichtblicke im Leben

Das wäre doch ein schöner Brauch, vielleicht gerade in den Tagen zwischen Weihnachten und dem Neuen Jahr: Du trägst verschiedene Kerzen im Haus zusammen, suchst in allen Zimmern und findest noch so manchen Wachsstummel von Advent, vielleicht auch die Taufkerze, ein Grablicht... Nun zündest Du sie an und machst Dir dabei bewusst, wie viele alte kümmerliche Kerzenreste da plötzlich leuchten. Und Du staunst über das schöne warme Licht im Raum und auf Deinem Gesicht. Alles ist in ein besonderes Strahlen getaucht...

Das kannst Du symbolisch verstehen: In den vielen Kerzen spiegeln sich die vielen Lichtquellen Deines Lebens. Ja, Du hast im letzten Jahr manchen Lichtblick erfahren dürfen. Allerdings braucht es Zeit, sich zu erinnern, nachzudenken, um sich diese Momente vor Augen zu halten. Gönn Dir die Zeit, zurückblickend zu fragen: Welchen Lichtblick habe ich in den vergangenen Monaten gewinnen können? Welche Lichtquelle gibt es in meinem Leben? Wo sind mir Menschen begegnet, die mir wichtig werden konnten und darum meine Tage erhellten? Wann habe ich etwas besonders Erfreuliches, Lichtes erleben dürfen?

Wenn Dein Blick wieder auf die Kerzen fällt, können sie Dir zum Zeichen werden: Gott hat Dich im zurückliegenden Jahr so manchen Lichtblick

gewinnen lassen. Und wenn Du Dir Zeit nimmst, diesen Erinnerungen und Erfahrungen weiter nachzugehen, wirst Du auch fündig. Dann bringst Du Erlebtes erneut zum Glänzen! Dann wird Dir Widerfahrendes neu aufleuchten! Es lohnt sich - um das Bild aufzunehmen - nach kleinen Kerzen zu suchen.

Aber bevor sie ganz heruntergebrannt sind, entzünde an ihnen eine große neue Kerze, um zu zeigen: Die guten Erfahrungen im Alten Jahr möchte ich mit hinübernehmen in das Neue Jahr. Und ich bitte Gott, dass er mich auch im kommenden Jahr Lichtquellen im Leben entdecken lässt. Dabei möchte ich die Menschen um mich herum wahrnehmen, die bisher vielleicht vergeblich auf einen Lichtblick in ihrem Leben warten. Das wäre dann ein Gesegnetes Neues Jahr!!

Und das wünscht uns allen
Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

24.12.	Kleinmölsen	16 Uhr Gottesdienst
	Ollendorf	17 Uhr Gottesdienst
	Kerspleben	18 Uhr Gottesdienst
26.12.	Kerspleben	10 Uhr Gottesdienst
31.12.	Ollendorf	17 Uhr Gottesdienst mit AM
	Kerspleben	18 Uhr Gottesdienst mit AM
01.01.	Kleinmölsen	13 Uhr Gottesdienst mit AM
06.01.	Azmannsdorf	18 Uhr Regional-Gottesdienst
17.01.	Kleinmölsen	13 Uhr Gottesdienst
	Ollendorf	14 Uhr Gottesdienst
02.02.	Nohra	18 Uhr Regional-Gottesdienst

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Adventswochen mit ihrem Lichterglanz und ihren Festlichkeiten sind eine ganz besondere Zeit, die wir alle gemeinsam für ein wenig mehr Besinnlichkeit und die Vorfreude auf Weihnachten nutzen sollten.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Doch in diesem Jahr ist alles etwas anders. Infolge der Coronapandemie konnten wir weder unseren Weihnachtsmarkt noch unsere Seniorenweihnachtsfeier veranstalten. Hinzu kamen viele weitere Beschränkungen. Die Gaststätten sind geschlossen und im privaten Bereich durften wir uns auch nur in kleinen, begrenzten Gruppen treffen.

Dadurch konnten wir leider die vorweihnachtliche Zeit nicht wie sonst üblich gemeinsam genießen. Aber eines der Dinge, die Corona nicht verändern kann, ist die Tatsache, dass wir alle auch in diesem Jahr am 24. Dezember Heiligabend feiern werden.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.

Ich bedanke mich bei allen Bediensteten der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft, beim Gemeinderat, bei den Freiwilligen Feuerwehren, bei den Vereinen, bei der Kirchengemeinde, bei den ortsansässigen Firmen und bei allen, die sich zum Wohl der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben.

Einen lieben Dank auch an die Mitglieder der Vereine und Freiwilligen Feuerwehren, die zu Sankt Martin und zum Nikolaus unseren Kindern eine kleine vorweihnachtliche Freude bereitet haben.

Ein ganz besonderes Anliegen ist es mir, zu Weihnachten und zum Jahreswechsel auch allen unseren kranken und sich einsam fühlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern meine Grüße zu übermitteln. Ich denke auch an die Familien, die in diesem Jahr den Verlust eines lieben Menschen beklagen mussten. Ihnen wünsche ich, dass sie gerade in der Weihnachtszeit neue Hoffnung schöpfen können und dass sie mit neuer Zuversicht in das Jahr 2021 gehen.

Ich wünsche Ihnen gemeinsam mit Ihren Familien, auch im Namen der Gemeinderatsmitglieder, besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr alles Gute, Glück, Erfolg und ganz besonders Gesundheit.

Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf





Die Gemeinde Schloßvippach saniert und restauriert den „Großen Saal“. - Wir bitten um Ihre Unterstützung.-



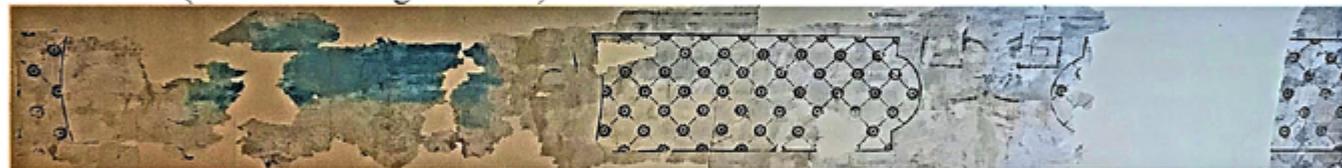
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Dorferneuerung wird u. a. der Innenraum des „Großen Saals“ aufwendig saniert und restauriert. Hierbei sind insbesondere auch die Denkmalschutzauflagen umzusetzen.

Bei einer ersten Untersuchung der Decken und Wände wurden völlig unbekannte Malereien entdeckt und in kleinen Teilbereichen freigelegt.

Hierbei wurden u. a. verschiedene Ornamente und Blumenmuster freigelegt, die zu einem großen Teil in Goldbronze ausgearbeitet sind. Über der Bühne wurde eine Temperamalerei entdeckt, welche auf Leinwand gefertigt wurde.

Die Flächen über und unter den Balustraden (derzeit in Rot gestrichen)



waren ebenfalls reichlich verziert, wie an einzelnen, freigelegten Flächen zu erkennen ist.

Durch einen Architektenwechsel, coronabedingte Verzögerungen und die umfangreichen Voruntersuchungen im Rahmen des Denkmalschutzes, hat sich der Baubeginn im Saal verzögert. Aber nach der nun geplanten denkmalschutzgerechten Sanierung wird der Saal in neuem Glanz erstrahlen.



Wer hat noch alte Fotos oder andere Dokumente auf denen der Saal ganz bzw. teilweise zu erkennen ist?



Für eine (leihweise) Überlassung dieser Dokumente, als Grundlage für die Restaurierung sowie die Aufarbeitung der 125jährigen Geschichte des „Großen Saals“, wäre ich ihnen sehr dankbar.



Ihr Bürgermeister Uwe Köhler

Blutspende-Termine 2021 in Schloßvippach

Geplant sind Blutspende-Termine
in „Haus zur Sonne“,
Erfurter Straße 17 am:

12. Januar 2021 06. April 2021
29. Juni 2021 19. Oktober 2021



Wir gratulieren

in Schloßvippach:

am 02.01.	Karl Ströher	zum 80. Geburtstag
am 04.01.	Inge Rohr	zum 85. Geburtstag
am 14.01.	Ruth Schmidt	zum 85. Geburtstag



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe Köhler
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Schloßvippach

Kirchgasse 1

99195 Schloßvippach

Telefon: 036371 52245

e-mail: kirche.vippach@web.de

Monatsspruch Dezember:

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut.“

(Jesaja 58, Vers 7)

„In diesem Jahr ist alles anders!“ Wie oft höre ich zurzeit diesen Satz. Ein gefährlicher Virus wirbelt die ganze Welt durcheinander und macht viele Planungen zunichte, auch für das Weihnachtsfest. Kontakte werden eingeschränkt, Krippenspiele abgesagt. Wir können nicht mehr wie gewohnt unsere Lieder singen, müssen Abstand halten oder können nicht in unseren Kirchen feiern, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist. So sinnvoll und nötig die Maßnahmen auch sind, sie stellen uns auf eine harte Probe. Da ist es gut, dass uns der Monatsspruch für den Dezember daran erinnert, wie wichtig es gerade in einer solchen Zeit ist, unsere Mitmenschen nicht aus dem Blick zu verlieren, die in Not sind und andere Menschen brauchen: unsere alten Angehörigen, Kranke und Schwache, die Armen und die Obdachlosen. Denn auch sie gibt es in unserem reichen Land, und sie leiden in der derzeitigen Pandemie besonders. An Weihnachten freuen wir uns über die Geburt Christi. Gott hat seinen Sohn in unsere Welt gesandt, damit er das Licht der Liebe und der Zuwendung Gottes zu allen Menschen bringt, besonders aber zu denen, die in Dunkelheit leben. Handeln wir so, wie Gott in Jesus Christus gehandelt hat, und seien wir für die da, die uns jetzt besonders brauchen. Wir können das, auch unter Beachtung der Hygieneregeln. Dann wird es heller werden in dieser schweren Zeit, nicht nur in denen, die uns brauchen, sondern auch in uns selbst. Und der Stern der Hoffnung, der den Hirten in Bethlehem den Weg zur Krippe wies, leuchtet auf über unserer Welt.

Mit diesen Worten stelle ich mich Ihnen heute als Ihr neuer Gemeindepfarrer vor. Am 1. April 2021 beginne ich offiziell meinen Dienst im Pfarrbereich Schloßvippach, übernehme als Nachfolger von Pfarrerin Eckert aber schon jetzt viele Aufgaben in den Gemeinden. Ich freue mich darauf, Sie kennen zu lernen, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern und in den zehn Orten unseres Pfarrbereichs an der Gemeinde Jesu Christi zu bauen.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen allen Ihr Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.



WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste an Heiligabend gestalten wir in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen. In der Regel werden sie deswegen im Freien vor der Kirche stattfinden, unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

DONNERSTAG, 24.12. CHRISTVESPER ZUM HEILIGEN ABEND

14:00 Uhr +

17:00 Uhr Markvippach (in der Kirche)

Aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen können wir derzeit mit höchstens 50 Personen in der Kirche Gottesdienst feiern.

Um niemanden am Heiligen Abend wegschicken zu müssen, ist eine namentliche Voranmeldung unter 0174-6336973 (Hr. Meyer) notwendig.

Nur mit dieser können wir Ihnen einen Platz in der Kirche freihalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Der GKR Markvippach/Bachstedt

14:00 Uhr +

17:00 Uhr Udestedt (vor der Kirche)
15:00 Uhr Orlishausen (im Freien, üblicher Platz)
16:00 Uhr Dielsdorf (vor der Kirche)
18:00 Uhr Großmölsen (in der Kirche)
17:00 Uhr Eckstedt (in der Kirche)

Durch die gültigen Abstandsregelungen stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung, darum bitten wir um Verständnis, dass **eine telefonische Voranmeldung notwendig ist.**

Wie bereits auf den Wurfzetteln bekannt gegeben, ist dies bis 20.12.2020 telefonisch möglich, bei:

Frank Lenzer (0171- 4140630); Carmen Lorenz (036371-52991, mit AB); Elisabeth Wilke (036371-52984, mit AB)

16:30 Uhr Spröttau (vor der Kirche)

18:00 Uhr Schloßvippach (vor der Kirche)

FREITAG, 25.12. ERSTER WEIHNACHTSFEIERTAG

10:00 Uhr Orlishausen Gottesdienst mit Abendmahl

SAMSTAG, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG

09:30 Uhr Udestedt, Gottesdienst

10:30 Uhr Großmölsen, Gottesdienst

14:00 Uhr Eckstedt, Gottesdienst

SONNTAG, 27.12. ERSTER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

10:00 Uhr Dielsdorf, Gottesdienst

14:00 Uhr Spröttau, Gottesdienst mit Abendmahl

DONNERSTAG, 31.12. ALTJAHRSABEND

14:30 Uhr Markvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

16:00 Uhr Schloßvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

SONNTAG, 3.01.2021 ZWEITER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

10:00 Uhr Orlishausen, Neujahrsgottesdienst für den Pfarrbereich Schloßvippach

GEMEINDEBÜRO:

Schloßvippach: montags, 8:30 - 12:00 Uhr
im Pfarrhaus, Kirchgasse 1, Tel. 036371-52245

PFARRVERTRETUNG:

Vikar Dr. Süß, Erreichbarkeit:

Mobil: 0176 34476084 Mail: Dr-Suess@t-online.de

Dr. Süß hat vom 04.01 - 21.01.2021 Urlaub.

Vertretung übernimmt Pfarrer Redeker, Stotternheim.

zu erreichen: Telefon 036204 -52000

e-mail: pfarramt@kirche-stotternheim.de

Die **KINDERSTUNDE** findet bis zum 22.01.2021 nicht statt.

Frau Melanie Oswald gibt bei einer Wiederaufnahme rechtzeitig Bescheid.

Gemeinde Spröttau



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Spröttau,**

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates,
ein schönes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest,
sowie für das Jahr 2021 viel Gesundheit,
Wohlergehen, Glück und Erfolg.

Sabine Redam
Bürgermeisterin



Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

Königsschießen

Schützenkönig wurde
unser Schützenbruder
Joachim Hottenrott

1. Ritter wurde
unser Schützenbruder
Martin Kanzler

2. Ritter wurde
unser Schützenbruder
Peter Kanzler

Vereinsmeister Trap

Vereinsmeister wurde
unser Schützenbruder
Joachim Hottenrott

Vizemeister wurde
unser Schützenbruder
Peter Kanzler

den **3. Platz** belegte
unser Schützenbruder
Andre` Uebe

Ein geplantes gemütliches Beisammensein zur Auszeichnung der Plazierten und zum Jahresabschluss mussten wir auf Grund der sich verschlechternden Pandemie absagen.

Die Orden und Urkunden liegen nun beim Vorstand und warten auf „feierfreudigere“ Zeiten.

Den Plazierten unsere Glückwünsche und den Aktiven beim Arbeitseinsatz unseren Dank.

Nachruf

Mit aufrichtiger Anteilnahme nehmen wir Abschied
vom ehemaligen Gemeinderatsmitglied
der Gemeinde Spröttau

Herrn Klaus-Dieter Wagner

Der Verstorbene war langjähriges Mitglied
des Gemeinderates Spröttau.

In Dankbarkeit wird die Gemeinde Spröttau ihm
ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Spröttau
Sabine Redam



*Allen Mitgliedern wünschen
wir ruhige Feiertage und ein
gesundes 2021.*



Im Namen des Vorstandes
Joachim Hottenrott



**Fahrplan mobiler Geldautomat
der Sparkasse Mittelthüringen**

Haltepunkt: Spröttau, Vor dem Walde
Haltezeit: 30 min

Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	11.01.2021	09:30 Uhr
Montag	25.01.2021	13:00 Uhr
Montag	08.02.2021	09:30 Uhr
Montag	22.02.2021	13:00 Uhr
Montag	08.03.2021	09:30 Uhr
Montag	22.03.2021	13:00 Uhr
Montag	19.04.2021	13:00 Uhr
Montag	03.05.2021	09:30 Uhr
Montag	17.05.2021	13:00 Uhr
Montag	31.05.2021	09:30 Uhr
Montag	14.06.2021	13:00 Uhr
Montag	28.06.2021	09:30 Uhr
Montag	12.07.2021	13:00 Uhr
Montag	26.07.2021	09:30 Uhr
Montag	09.08.2021	13:00 Uhr
Montag	23.08.2021	09:30 Uhr
Montag	06.09.2021	13:00 Uhr
Montag	04.10.2021	13:00 Uhr
Montag	18.10.2021	09:30 Uhr
Montag	01.11.2021	13:00 Uhr
Montag	15.11.2021	09:30 Uhr
Montag	29.11.2021	13:00 Uhr
Montag	13.12.2021	09:30 Uhr
Montag	27.12.2021	13:00 Uhr

**Schützenverein „Zur Linde Spröttau“
nicht im Dornröschenschlaf**

Das Jahr neigt sich dem Ende und an dieser Stelle war bisher noch kein Lebenszeichen vom Schützenverein zu sehen bzw. zu lesen. Aber der Verein war nicht im Dornröschenschlaf versunken, sondern durch Corona in seinen Aktivitäten „schaumgebremst“.

Nach dem wir im März zu unserer ausgeschriebenen Pistolenmeisterschaft plötzlich vor dem verschlossenen Röhrenschießstand in Vogelsberg standen, war klar das alle Aktivitäten erstmal ruhen mussten. Als dann die ersten Lockerungen erfolgten und individuelles Einzelschießtraining auf Freiluftanlagen, die über entsprechende Hygienekonzepte verfügten, möglich wurde, lief bei uns die Arbeit wieder an. Als erstes wurde Kontakt zu einem Verein mit Freiluftschießständen aufgenommen. Es wurden Absprachen getroffen das unsere Mitglieder die Anlage für ihr individuelles Einzeltraining nutzen konnten. Dann wurde ein abgespeckter Arbeitsplan für das Training erstellt und ein Zeitfenster festgelegt in dem das Training unter Aufsicht des Vorstandes stattfand und die Ergebnisse als Wettkämpfe für Schützenkönig und Trap Vereinsmeister gewertet wurden. Parallel dazu wurden Pflegearbeiten am Denkmal der Gemeinde für die Gefallenen der Weltkriege durchgeführt.



Wir gratulieren

in Spröttau:

am 23.01. Werner Volland zum 80. Geburtstag
am 01.02. Wilfried Martini zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sabine Redam
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Schloßvippach Kirchgasse 1

99195 Schloßvippach
Telefon: 036371 52245
e-mail: kirche.vippach@web.de

Monatsspruch Dezember:

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut.“

(Jesaja 58, Vers 7)

„In diesem Jahr ist alles anders!“ Wie oft höre ich zurzeit diesen Satz. Ein gefährlicher Virus wirbelt die ganze Welt durcheinander und macht viele Planungen zunichte, auch für das Weihnachtsfest. Kontakte werden eingeschränkt, Krippenspiele abgesagt. Wir können nicht mehr wie gewohnt unsere Lieder singen, müssen Abstand halten oder können nicht in unseren Kirchen feiern, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist. So sinnvoll und nötig die Maßnahmen auch sind, sie stellen uns auf eine harte Probe. Da ist es gut, dass uns der Monatsspruch für den Dezember daran erinnert, wie wichtig es gerade in einer solchen Zeit ist, unsere Mitmenschen nicht aus dem Blick zu verlieren, die in Not sind und andere Menschen brauchen: unsere alten Angehörigen, Kranke und Schwache, die Armen und die Obdachlosen. Denn auch sie gibt es in unserem reichen Land, und sie leiden in der derzeitigen Pandemie besonders. An Weihnachten freuen wir uns über die Geburt Christi. Gott hat seinen Sohn in unsere Welt gesandt, damit er das Licht der Liebe und der Zuwendung Gottes zu allen Menschen bringt, besonders aber zu denen, die in Dunkelheit leben. Handeln wir so, wie Gott in Jesus Christus gehandelt hat, und seien wir für die da, die uns jetzt besonders brauchen. Wir können das, auch unter Beachtung der Hygieneregeln. Dann wird es heller werden in dieser schweren Zeit, nicht nur in denen, die uns brauchen, sondern auch in uns selbst. Und der Stern der Hoffnung, der den Hirten in Bethlehem den Weg zur Krippe wies, leuchtet auf über unserer Welt.

Mit diesen Worten stelle ich mich Ihnen heute als Ihr neuer Gemeindepfarrer vor. Am 1. April 2021 beginne ich offiziell meinen Dienst im Pfarrbereich Schloßvippach, übernehme als Nachfolger von Pfarrerin Eckert aber schon jetzt viele Aufgaben in den Gemeinden. Ich freue mich darauf, Sie kennen zu lernen, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern und in den zehn Orten unseres Pfarrbereichs an der Gemeinde Jesu Christi zu bauen.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen allen Ihr Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.



WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste an Heiligabend gestalten wir in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen. In der Regel werden sie deswegen im Freien vor der Kirche stattfinden, unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

DONNERSTAG, 24.12. CHRISTVESPER ZUM HEILIGEN ABEND

14:00 Uhr +
17:00 Uhr Markvippach (in der Kirche)

Aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen können wir derzeit mit höchstens 50 Personen in der Kirche Gottesdienst feiern.

Um niemanden am Heiligen Abend wegschicken zu müssen, ist eine namentliche Voranmeldung unter 0174-6336973 (Hr. Meyer) notwendig. Nur mit dieser können wir Ihnen einen Platz in der Kirche freihalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Der GKR Markvippach/Bachstedt

14:00 Uhr +
17:00 Uhr Udestedt (vor der Kirche)
15:00 Uhr Orlishausen (im Freien, üblicher Platz)
16:00 Uhr Dielsdorf (vor der Kirche)
18:00 Uhr Großmölsen (in der Kirche)
17:00 Uhr Eckstedt (in der Kirche)

Durch die gültigen Abstandsregelungen stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung, darum bitten wir um Verständnis, dass eine telefonische Voranmeldung notwendig ist.

Wie bereits auf den Wurfzetteln bekannt gegeben, ist dies bis 20.12.2020 telefonisch möglich, bei:

Frank Lenzer (0171- 4140630); Carmen Lorenz (036371-52991, mit AB); Elisabeth Wilke (036371-52984, mit AB)

16:30 Uhr Spröttau (vor der Kirche)
18:00 Uhr Schloßvippach (vor der Kirche)

FREITAG, 25.12. ERSTER WEIHNACHTSFEIERTAG

10:00 Uhr Orlishausen Gottesdienst mit Abendmahl

SAMSTAG, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG

09:30 Uhr Udestedt, Gottesdienst
10:30 Uhr Großmölsen, Gottesdienst
14:00 Uhr Eckstedt, Gottesdienst

SONNTAG, 27.12. ERSTER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

10:00 Uhr Dielsdorf, Gottesdienst
14:00 Uhr Spröttau, Gottesdienst mit Abendmahl

DONNERSTAG, 31.12. ALTJAHRSABEND

14:30 Uhr Markvippach, Gottesdienst mit Abendmahl
16:00 Uhr Schloßvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

SONNTAG, 3.01.2021 ZWEITER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

10:00 Uhr Orlishausen, Neujahrsgottesdienst für den Pfarrbereich Schloßvippach

GEMEINDEBÜRO:

Schloßvippach: montags, 8:30 - 12:00 Uhr
im Pfarrhaus, Kirchgasse 1, Tel. 036371-52245

PFARRVERTRETUNG:

Vikar Dr. Süß. Erreichbarkeit:
Mobil: 0176 34476084 Mail: Dr-Suess@t-online.de
Dr. Süß hat vom 04.01 - 21.01.2021 Urlaub.
Vertretung übernimmt Pfarrer Redeker, Stotternheim.
zu erreichen: Telefon 036204 -52000
e-mail: pfarramt@kirche-stotternheim.de

Die KINDERSTUNDE findet bis zum 22.01.2021 nicht statt.

Frau Melanie Oswald gibt bei einer Wiederaufnahme rechtzeitig Bescheid.

Gemeinde Udestedt

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Udestedt,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein schönes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2021 viel Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Erfolg.

Dr. Gunnar Dieling
Bürgermeister



Wir gratulieren

in Udestedt:

am 19.12.	Siegfried Herold	zum 85. Geburtstag
am 22.12.	Irmgard Weide	zum 90. Geburtstag
am 25.12.	Maria Hecker	zum 90. Geburtstag
am 11.01.	Renate Lotze	zum 70. Geburtstag
am 14.01.	Elisabeth Lotze	zum 90. Geburtstag
am 25.01.	Karl-Heinz Schieß	zum 70. Geburtstag
am 26.01.	Gisela Müller	zum 80. Geburtstag
am 01.02.	Gertraud Habermann	zum 75. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dr. Gunnar Dieling
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Schloßvippach

Kirchgasse 1

99195 Schloßvippach

Telefon: 036371 52245

e-mail: kirche.vippach@web.de

Monatsspruch Dezember:

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut.“

(Jesaja 58, Vers 7)

„In diesem Jahr ist alles anders!“ Wie oft höre ich zurzeit diesen Satz. Ein gefährlicher Virus wirbelt die ganze Welt durcheinander und macht viele Planungen zunichte, auch für das Weihnachtsfest. Kontakte werden eingeschränkt, Krippenspiele abgesagt. Wir können nicht mehr wie gewohnt unsere Lieder singen, müssen Abstand halten oder können nicht in unseren Kirchen feiern, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist. So sinnvoll und nötig die Maßnahmen auch sind, sie stellen uns auf eine harte Probe. Da ist es gut, dass uns der Monatsspruch für den Dezember daran erinnert, wie wichtig es gerade in einer solchen Zeit ist, unsere Mitmenschen nicht aus dem Blick zu verlieren, die in Not sind und andere Menschen brauchen: unsere alten Angehörigen, Kranke und Schwache, die Armen und die Obdachlosen. Denn auch sie gibt es in unserem reichen Land, und sie leiden in der derzeitigen Pandemie besonders. An Weihnachten freuen wir uns über die Geburt Christi. Gott hat seinen Sohn in unsere Welt gesandt, damit er das Licht der Liebe und der Zuwendung Gottes zu allen Menschen bringt, besonders aber zu denen, die in Dunkelheit leben. Handeln wir so, wie Gott in Jesus Christus gehandelt hat, und seien wir für die da, die uns jetzt besonders brauchen. Wir können das, auch unter Beachtung der Hygieneregeln. Dann wird es heller werden in dieser schweren Zeit, nicht nur in denen, die uns brauchen, sondern auch in uns selbst. Und der Stern der Hoffnung, der den Hirten in Bethlehem den Weg zur Krippe wies, leuchtet auf über unserer Welt.

Mit diesen Worten stelle ich mich Ihnen heute als Ihr neuer Gemeindepfarrer vor. Am 1. April 2021 beginne ich offiziell meinen Dienst im Pfarrbereich Schloßvippach, übernehme als Nachfolger von Pfarrerin Eckert aber schon jetzt viele Aufgaben in den Gemeinden. Ich freue mich darauf, Sie kennen zu lernen, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern und in den zehn Orten unseres Pfarrbereichs an der Gemeinde Jesu Christi zu bauen.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen allen Ihr Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.



WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Unsere Gottesdienste an Heiligabend gestalten wir in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen. In der Regel werden sie deswegen im Freien vor der Kirche stattfinden, unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

DONNERSTAG, 24.12. CHRISTVESPER ZUM HEILIGEN ABEND

14:00 Uhr +
17:00 Uhr Markvippach (in der Kirche)

Aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen können wir derzeit mit höchstens 50 Personen in der Kirche Gottesdienst feiern.

Um niemanden am Heiligen Abend wegschicken zu müssen, ist eine namentliche Voranmeldung unter 0174-6336973 (Hr. Meyer) notwendig. Nur mit dieser können wir Ihnen einen Platz in der Kirche freihalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Der GKR Markvippach/Bachstedt

14:00 Uhr +
17:00 Uhr Udestedt (vor der Kirche)
15:00 Uhr Orlishausen (im Freien, üblicher Platz)
16:00 Uhr Dielsdorf (vor der Kirche)
18:00 Uhr Großmölsen (in der Kirche)
17:00 Uhr Eckstedt (in der Kirche)

Durch die gültigen Abstandsregelungen stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung, darum bitten wir um Verständnis, dass **eine telefonische Voranmeldung notwendig ist.**

Wie bereits auf den Wurfzetteln bekannt gegeben, ist dies bis 20.12.2020 telefonisch möglich, bei:

Frank Lenzer (0171- 4140630); Carmen Lorenz (036371-52991, mit AB); Elisabeth Wilke (036371-52984, mit AB)

16:30 Uhr Spröttau (vor der Kirche)
18:00 Uhr Schloßvippach (vor der Kirche)

FREITAG, 25.12. ERSTER WEIHNACHTSFEIERTAG

10:00 Uhr Orlishausen Gottesdienst mit Abendmahl

SAMSTAG, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG

09:30 Uhr Udestedt, Gottesdienst
10:30 Uhr Großmölsen, Gottesdienst
14:00 Uhr Eckstedt, Gottesdienst

SONNTAG, 27.12. ERSTER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

10:00 Uhr Dielsdorf, Gottesdienst
14:00 Uhr Spröttau, Gottesdienst mit Abendmahl

DONNERSTAG, 31.12. ALTJAHRABEND

14:30 Uhr Markvippach, Gottesdienst mit Abendmahl
16:00 Uhr Schloßvippach, Gottesdienst mit Abendmahl

SONNTAG, 3.01.2021 ZWEITER SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

10:00 Uhr Orlishausen, Neujahrsgottesdienst für den Pfarrbereich Schloßvippach

GEMEINDEBÜRO:

Schloßvippach: montags, 8:30 - 12:00 Uhr
im Pfarrhaus, Kirchgasse 1, Tel. 036371-52245

PFARRVERTRETUNG:

Vikar Dr. Süß. Erreichbarkeit:
Mobil: 0176 34476084 Mail: Dr-Suess@t-online.de
Dr. Süß hat vom 04.01 - 21.01.2021 Urlaub.
Vertretung übernimmt Pfarrer Redeker, Stotternheim.
zu erreichen: Telefon 036204 -52000
e-mail: pfarramt@kirche-stotternheim.de

Die KINDERSTUNDE findet bis zum 22.01.2021 nicht statt.

Frau Melanie Oswald gibt bei einer Wiederaufnahme rechtzeitig Bescheid.

Gemeinde Vogelsberg

Verkauf eines gebrauchten Multicar

Die Gemeinde Vogelsberg verkauft ein gebrauchtes Nutzfahrzeug Typ Multicar Baujahr 2005.

Mindestgebot 5.000,00 €.

Der Zuschlag erfolgt nach Höchstgebot.

Angebote sind in verschlossenem Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebot Multicar“ abzugeben bis 15.01.2021 in der Gemeinde Vogelsberg, Neue Straße 3, 99610 Vogelsberg oder in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Vippach“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach.

Das Fahrzeug kann nach Terminvereinbarung bei Herrn Bürgermeister Norbert Schmidt unter 0172-3543683 besichtigt werden.

Norbert Schmidt
Bürgermeister



WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Vogelsberg,**

ich wünsche Ihnen, auch im Namen
des Gemeinderates, ein schönes, friedliches und
gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2021
viel Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Erfolg.

Norbert Schmidt
Bürgermeister

Wir gratulieren

in Vogelsberg:

am 17.12.	Hannelore Haase	zum 80. Geburtstag
am 24.12	Christel Schuhmann	zum 70. Geburtstag
am 16.01.	Lothar Markscheffel	zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich,
wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Norbert Schmidt
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir
um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.